Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: R. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 19.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 24. Januar

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. — Bestellungen von Auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 22. Januar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Polizei-Kommissarius, Prem.-Lieutenant a. D. v. Blomberg zu Köln, dem Justiz-Senats-Sekretär, Kanzlei-Rath Pickhardt zu Ehrenbreitstein, und dem Instituts-Direktor a. D. Neumann zu Danzig den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Kaufmann Hartwig zu Berlin den Kronen-Orden IV. Kl.; sowie dem Förster Fien zu Forsthaus Jasiniec, Kr. Bromberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Geh. Reg.-Rath v. Funck zu Berlin zum Ober-Reg.-Rath und Dirigenten der landwirthschaftlichen Abtheilung der K. Regierung zu Frankfurt a. O.; und den Staats-Anwaltsgehilfen Tellemann in Anklam zum Staats-Anwalt in Naugard zu ernennen; desgleichen dem Kreisphysikus Dr. Marcuse in Angerburg; sowie den praktischen Aerzten Dr. Kollar in Leschnitz und Dr. Skutsch in Guttentag den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen preußischen Vize-Konsul Kall zu Friedrichshafen zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

Der Advokat Prüsmann in Geestemünde ist zugleich zum Notar für den Bezirk des Obergerichts zu Verden mit Anweisung seines Wohnsitzes in Geestemünde ernannt worden.

Berlin, 23. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde heute begangen. Das Formell war dasselbe, wie alljährlich und verweisen wir auf die früheren Jahrgänge. Zu bemerken ist, daß der König wegen Unpäßlichkeit nur dem ersten Theile der Festlichkeit beiwohnte.

Es haben erhalten:

Das Großkreuz des Rothen Adlerordens: Woldemar Prinz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, General der Kavallerie, Generaladjutant und Gouverneur von Mainz.

Den Rothen Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Etzel, General-Lieutenant und Direktor der Kriegsakademie.

Den Rothen Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub: v. Kirchbach, Generallieut. und Kommandeur der 10. Division. v. Pritzelwitz, Hofmarschall J. k. H. der verwittw. Prinzessin Friedrich von Preußen.

Den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern: v. Colomier, Generallieut. und Inspekteur der 4. Artill.-Inspektion.

Den Stern zum Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub: Frh. v. Barnekow, Generallieut. und Kommandeur der 16. Division. v. Jagow, Wirkl. Geh. Rath und Oberpräsident zu Potsdam. v. Roeder, Generallieut. à la suite der Armee und Gesandter in der Schweiz. Dr. v. Rohr, Wirkl. Geh. Ober-Justizrath und Obertribunals-Vizepräsident zu Berlin. v. Strantz, Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und Ministerialdirektor zu Berlin.

Den Stern zum Rothen Adlerorden 2. Klasse: Graf v. Nesselrode-Ehreshoven, Kammerherr und Ober-Hofmeister Ihrer Maj. der Königin.

Den Rothen Adler-Orden II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Berger, General-Major und Kommandeur der 4. Garde-Inf.-Brig. Graf v Hacke, General-Major und Komm. der 38. Inf.-Brig. v. Sandrart, General-Major und Komm. der 23. Inf.-Brig. v. Schmeling, General-Major und Komm. der 28. Inf.-Brig. v. Schwerin, General-Major und Komm. der 10. Inf.-Brig. v. Selchow, General-Major und Komm. der 43. Inf.-Brig. v. Wegerer, General-Major und Komm. der 35. Inf.-Brig.

Den Rothen Adler-Orden II. Klasse mit Eichenlaub: Dr. Barkow, Geh. Medizinal-Rath und Professor an der Universität zu Breslau. Baumgarth, General-Major und Komm der 1. Kavallerie-Brig. v. Beeren, General-Major und Komm. der 40. Inf.-Brig. v. Bothmer, General-Major und Komm. der 12. Inf.-Brig. v. Dorpowski, General-Major und Komm. der 27. Inf.-Brig. Eck, Geh. Ober-Reg.-Rath zu Berlin. v. Fabeck, General-Major und Komm. der 37. Inf.-Brig. Dr. Goltdammer, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. Herzbruch, Geh. Ober-Justiz-Rath zu Berlin. v. Kleist, General-Major z. D zu Frankfurt a. O., zuletzt Oberst und Komm. der 22. Kavallerie-Brig. Klotz, General-Major und Inspekteur der 4. Ingenieur-Inspektion. v. Kraatz-Koschlau, General-Major und Komm. der 11. Inf.-Brig. Dr. Kummer, Professor an der Universität und beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaftdn zu Berlin. Luther, erster Appellationsgerichts-Präsident zu Kassel. Dr. Magnus, Geh. Reg.-Rath und Professor an der Universität zu Berlin. Mehring, Geh. Reg.- und Provinzial-Schul-Rath zu Posen. v. Meyerfeld, General-Major und Komm. der 14. Inf.-Brig. v. Mirbach, General-Major und Komm. der 18. Inf.-Brig. v. Mirus, General-Major und Komm. der 15. Kavallerie-Brig. Oppenhoff, Ober-Staatsanwalt zu Berlin. Ribbeck, Geh. Ober-Reg.-Rath zu Berlin. v. Rohrscheidt, General-Major und Kommandant der Festung Königstein. Scheller Geh. Ober-Finanz-Rath zu Berlin. Baron Schuler v. Senden, General-Major und Komm. der 17. Inf.-Brig. Schulz, General-Major und Inspekteur der 2. Ingen.-Inspektion. Wedding Geh. Ober-Reg.-Rath und Direktor der königl. Staats-Druckerei zu Berlin. Wiebe, Geh. Ober-Post-Rath zn Berlin. Woide, General-Major und Train-Inspekteur. Wollny, Geh. Ober-Finanz-Rath zu Berlin.

Den Rothen Adlerorden 2. Klasse: Dr. Eberhard, Bischof von Trier.

Die Schleife zum Rothen Adlerorden 3. Klasse: v. Baumbach, Appellationsgerichts-Vizepräsident zu Kassel. Berger, Ehrendomherr, Dekan und Probst zu Fraustadt. Frhr. v. Brandenstein, Oberstlieut. und Komm. des Garde-Kürassier-Reg. Dr. Godt, Generalsuperintendent zu Kiel. Frh. v. Hardenberg, Regierungspräsident zu Kassel. Jeckeln, Kreisgerichts-Direktor zu Limburg an der Lahn. Kaup, Ober-Appellationsgerichtsrath zu Kassel. Oberg, Ober-Appellationsgerichts-Vizepräsident zu Berlin. Prehn, Konferenzrath und Landkommissär zu Ploen. Prinz Radziwill, Oberstlieut. und Flügeladjutant. Rogge, evang. Pfarrer zu Gr.-Tinz, Kreis Liegnitz. Vater, Superintendent zu Meseritz.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwerdtern am Ringe: v. Drigalski, Oberst und Kommand. des 1. brandenb. Dragoner Regim. Nr. 2. Grolmann, Oberst und Kommand. des 1. naussauischen Inf.-Regim. Nr. 87. v. Pannwitz, Oberst und Kommand des 1. hannov. Inf.-Regim. Nr. 74. Graf v. Rödern, Oberst und Kommand. des rhein. Kürassier-Regim. Nr. 8. v. Valentini, Oberst und Kommand. des hannov. Inf. Regim. Nr. 79.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife: Ahlemann, Direktor der Ständischen Städte-Feuer-Sozietät für die Kur und Neumark und die Nieder-Lausitz zu Berlin. v. Arnoldi, Oberst und Kommand. des ostpreuß. Füsilier-Regim. Nr. 33. des Barres, Oberst und Kommand. des holstein. Inf.-Regim. Nr. 85. v. Baumbach, Oberst à la suite des 2. rhein. Husaren-Regim. Nr. 9 und Kommad. der 11. Kavallerie-Brigade. v. Beyer, Oberst und Kommand. des 7. rhein. Inf.-Reg. Nr. 69. v. Bischoffshausen, Oberst à la suite des magdeb. Inf.-Regim. Nr. 26 und Kommandant von Stralsund. Dr. du Bois-Reymond, Geh. Medizinal-Rath und Professor an der Universität zu Berlin. Bucher, Wirkl. Legations-Rath zu Berlin. Cramer, Hauptm. a. D., Justizrath und Korps-Auditeur beim 1. Armeekorps. de la Croix, Geh. Reg.-Rath in Berlin. Freiherr v. Diepenbroick Grüter, Konsistorialrath zu Münster. v. Diest, Regierungs-Präsident zu Danzig. Dohm, Appellationsgerichts-Vize-Präsident zu Hamm. Graf zu Dohna, Oberst und Kommandeur des 4. brandenb. Inf.-Regim. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin). Ebhardt, Ober-Appellationsgerichtrath zu Berlin. v. Eichhorn, Ober-Regierungs-Rath zu Oppeln. Elsasser, Geh. Reg.-Rath zu Berlin. v Forell, Oberst und Inspekteur der 5. Festungs-Inspektion. v. Gansauge, Reg.-Rath und Ober-Steuer-Inspektor zu Berlin. Gleim, Ober-Appallationsgerichts-Rath zu Kassel. Dr. Groebenschütz, Geh. und Regierungs-Medizinal-Rath zu Frankfurt a. O. Gühne Landes-OekonomieRath und Oekonomie-Kommissarius zu Erfurt. Gündell, Oberst und Kommand. des 2. oberschles. Inf.-Regim. Nr. 23. Hahndorff, Appellationsgerichts-Vize-Präsident zu Bromberg. Handtmann, Ober-Post-Direktor zu Koblenz. Heineccius, Obertrib.-Rath zu Berlin. v. Heinemann, Oberst à la suite des schlesw holst. Füsilier-Reg. Nr. 86 und Kommandant von Wesel. Hergenhahn, erster Appell.-Ger.-Präsident zu Wiesbaden. Karker, Probst und fürstbischöflicher Delegat zu Berlin. Dr. Kuh, Professor und Rittergutsbesitzer zu Woinowitz, Kreis Ratibor. Lamberts, Kammerpräsident zu Bonn. Lenke, Geh. Revisionsrath zu Berlin. Lindig, Geh. Bergrath zu Berlin. Richard Linz, Reg.-Rath zu Trier. Lüddecke, Geh. Baurath zu Berlin. Lüdicke, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar zu Berlin. Maresch, Geh Reg.-Rath zu Berlin. v. Massow, Ober-Forstmeister zu Potsdam. Messerschmidt, Geh. Ober-Rechnungsrath zu Potsdam. v. Mühler, Kammergerichts-Vizepräsident zu Berlin. Prehn, Ober-Appellationsgerichts-Rath zu Kiel. Quedenfeldt, Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium. v. Ramm, Oberst à la suite des brandenburg. Feld-Art.-Rgts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und Kommandeur der 6. Art.-Brigade. v. Reckow, Oberst und Kommandeur des westpr. Ulanen-Rgts. Nr. 1. Dr. Reichert, Geh. Medizinalrath und Professor an der Universität zu Berlin. Sack, Ober-Reg.-Rath zu Breslau. Siegert, Geh. Baurath zu Berlin. Sommerbrodt, Geh. Justiz- und Appellationsgerichtsrath zu Breslau. v. Wedelstaedt, Ober-Forstmeister zu Minden. Weigelt, Oberst und Chef des Generalstabes der General-Inspektion der Artillerie. Weisgerber, Ober-Tribunalsrath zu Berlin. Wilhelmy, Ober-Reg.-Rath und Direktor der General-Kommission zu Kassel. v. Winckler, Oberst und Kommandeur des schlesw. Inf.-Rgts. Nr. 84. v. Wulffen, Oberst und Kommandeur des 6. brandenburg. Inf. Rgts. Nr. 52. v. Wurmb, Polizei-Präsident zu Berlin.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse: Küster, Geh. Reg.-Rath zu Berlin. Graf Hugo v. Reichenbach, Ober-Erb-Jägermstr. von Schlesien, auf Schönwald, Kr. Poln. Wartenberg. Wächter, Geh. Reg.-Rath zu Hannover. Wicke, Hauptmann a. D. und Bürgermeister zu Ottmachau, Kreis Grottkau.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse: In der Provinz Posen: Basinski, kath. Dekan und Schulinspektor zu Trusko, Kreis Pleschen. Bauer, Major im 1. westpr. Gren.-Regmt. Nr. 6. Boedeker, Hauptmann im 1. schls. Jäger Bat. Nr. 5. Daun, Major im Ingenier-Korps und Festungsbau-Direktor in Posen. Dorndorf, Oberst-Lieutenant und Brigadier der 5. Gendarmerie-Brigade. Eyl, Oberst und Kommandeur des 4. pos. Inftr. Regmts. Nr. 59. Graebe, Appellationsger.-Rath zu Posen. Groß, Kreisgerichtsrath zu Posen. Hülsemann, Hauptmann im 1. posenschen Inftr.-Regmt. Nr. 18. Jähnicke, Superintendent zu Gnesen. v. Krieger, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im pos. Ulanen-Rgt. Nr. 10. Michaelis, Hauptmann im 1. westpr. Gren.-Regmt. Nr. 6. und Adjutant bei der 1. Division. Prodoehl, Ober-Zoll-Inspekor zu Pogorzelice, Kr. Wreschen. Regely, Major im Nebenetat des großen General-Stabes, à la suite des 1. westpr. Gren.-Regmts Nr. 6. Richardi, Kreis-Gerichtsrath zu Inowrazlaw. Roehl, Major im niederschl. Feld-Artillerie-Regmt. Nr. 5. v. Salisch, Oberst-Lieutenant im 3. niederschl. Inftr.-Regmt. Nr. 50. Schreiber, Bürgermstr. zu Schneidemühl, Kreis Chodziesen. Schulemann, Wasserbau-Inspektor zu Bromberg. Stoll, Hauptmann im 3. niederschl. Inftr.-Regmt. Nr. 50. und Adjutant bei der 7. Division Stoll, Seminar-Direktor zu Koźmin. v. Thadden, Hauptmaun im 1. westpr. Gren.-Regmt. Nr. 6. Wernekinck, Regs.- und Baurath zu Posen.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern: v. Eichmann, Gesandter in Dresden.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse: v. Lüderitz, Oberst à la suite des Garde-Kürassier-Regts. und Komm. der 4. Kav.-Brigade. Graf Hugo v. Matuschk, Kammerherr zu Schloß Vollraths im Rheingau-Kreise. Plehn, Geh. Ober-Rechnungs-Rath bei der Ober-Rechnungskammer. v. Salzwedell, Reg.-Präsident z. D. auf Pötschendorf bei Rastenburg. v. Schaumburg, Oberst a. D. zu Düsseldorf, zuletzt Oberst-Lieutenant u. Kommandeur des 8. Ulanenregiments.

Den Königlichen Kronenorden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe: v. Bonin, Oberstlieutenaut und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.

Den Königlichen Kronenorden 3. Klasse: Batsch, Korvetten-Kapitän und Chef des Stabes des Oberkommandos der Marine. Bock, Oberst und Inspekteur der 2. Festungs-Inspektion. Horn, Geheimer Hof-Rath und Vorstand der Geh. Kanzlei im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Jahnke, Sekondelieutenant a. D., Justizrath und Korps-Auditeur beim Garde-Korps. Baron v. Kottwitz, Oberst und Kommandeur des 4. westfälischen Inf.-Reg. Nr. 17. v. Liebenroth, Oberst und Kommandeur des Kadettenhauses in Wahlstatt. Reitzenstein, Konsistorialrath und Militär-Oberprediger beim 6. Armee-Korps. Richter, Wirklicher Admiralitätsrath im Marine-Ministerium. v. Schöning, Oberst und Kommandeur des 2. schles. Grenadier-Reg. Nr. 11. Simon, Oberst im Ingenieur-Korps und Platz-Ingenieur in Saarlouis. Stetter, Sekonde-Lieutenant a. D., Justizrath und Korps-Auditeur im 9. Armee-Korps. v. Tschudi, Oberst à la suite des 1. thüring. Inf.-Reg. Nr. 31. und Direktionsmitglied der Kriegs-Akademie. Dr. Westphal, Generalarzt beim 9. Armee-Korps. v. Woedtke, Oberstlieutenant z. D. in Dresden, zuletzt Major im 2. posenschen Inf.-Reg. Nr. 19.

Den Königlichen Kronenorden 4. Klasse. In der Provinz Posen: Dr. Davidsohn, Stadtverordnetenvorsteher und prakt. Arzt zu Schneidemühl, Kreis Chodziesen. Kuntze, Stadtverordnetenvorsteher, Justizrath und Rechtsanwalt zu Wollstein, Kreis Bomst. Lehmann, Zahlmeister beim 1. niederschles. Inf.-Reg. Nr. 46. Wirth, Rittergutsbes. auf Lopienno, Kreis Wongrowitz.

Das Kreuz der Komthure: Graf v. Wrschowetz-Sekerka und Sedczitz, Oberst-Lieutenant a. D. und Kammerherr J. K. H. der verwittweten Prinzessin Friedrich von Preußen.

Das Kreuz der Ritter: v. Born, Oberst a. D., Rittergutsbesitzer auf Sienno, Kreis Bromberg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in der Prov. Posen: Breithor, Kantor, Schullehrer und Organist zu Trzemeszno, Kreis Mogilno. Cywinski, Telegraphenbote zu Bromberg. Ehrlich, Hausdiener zu Posen. Fitzner, vormals Schulze und Ortssteuer-Erheber zu Bärsdorf, Kreis Kröben. Flohr, Schulze zu Großdorf, Kreis Birnbaum. Gentze, Förster zu Brzednia, Kreis Schrimm. Göhlnich, berittener Steueraufseher zu Bromberg. Heck, Provinzial-Chaussee-Aufseher zu Grätz, Kreis Buk. Hübner, berittener Steueraufseher zu Schroda. Mayer, interimistischer Kreis-Wachtmeister zu Ostrowo, Kreis Adelnau. Muszynski, Regierungsbote zu Bromberg. Pirschel, Botenmeister beim Kreisgericht zu Pleschen. Pötter, Büchsenmacher beim 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58. Rohr, Wiesenbaumeister zu Bromberg. Schill, Kreisgerichtsdiener zu Schroda. Schwarz, Schulze zu Kolonie Mierucin, Kreis Mogilno. Sobkowski, Landbriefträger zn Wronke. Wagenhoff, Post-Expediteur zu Tarnow, Regierungsbezirk Posen. Wellach, berittener Gendarm zu Kruschwitz, Kreis Inowraclaw. Zellmer, Schulze zu Alt-Boruy, Kreis Bomst.

Einige Worte über die Unfehlbarkeits-Adresse.

Unter dieser Aufschrift bringt die „Augsburger Allg. Ztg." folgenden Artikel:

München, 19. Jan. Sie haben die merkwürdige Adresse gebracht, welche aus dem Schoße des vatikanischen Konzils heraus den Papst bittet: daß er die erforderlichen Schritte thun möge, um seine eigene Unfehlbarkeit durch die gegenwärtige Versammlung zum Glaubensartikel erheben zu lassen. 180 Millionen Menschen — das verlangen die Bischöfe, welche diese Adresse unterzeichnet haben — sollen künftig durch die Drohung der Ausschließung aus der Kirche, der Entziehung der Sakramente und der ewigen Verdammniß gezwungen werden, das zu glauben und zu bekennen, was die Kirche bisher nicht geglaubt, nicht gelehrt hat. Nicht geglaubt hat — denn auch diejenigen, welche diese päpstliche Unfehlbarkeit bisher für wahr gehalten haben, konnten sie doch nicht glauben, dieses Wort im christlichen Sinne genommen. Zwischen Glauben (fide divina) und zwischen der verstandesmäßigen Annahme einer für wahrscheinlich gehaltenen Meinung ist ein unermeßlicher Unterschied. Glauben kann und darf der Katholik nur dasjenige, was ihm als göttlich geoffenbarte, zur Substanz der Heilslehre gehörige, über jeden Zweifel erhabene Wahrheit von der Kirche selbst mitgetheilt und vorgezeichnet wird, nur dasjenige, an dessen Bekenntniß die Zugehörigkeit zur Kirche geknüpft ist, dasjenige, dessen Gegentheil die Kirche schlechthin nicht duldet, als offenbare Irrlehre verwirft. In Wahrheit also hat kein Mensch von Anfang der Kirche an bis zum heutigen Tage die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt, d. h. so geglaubt, wie er an Gott, an Christus, an die Dreieinigkeit des Vaters, Sohnes und Geistes u. s. w. glaubt, sondern Viele haben es nur vermuthet, haben es für wahrscheinlich oder höchstens für menschlich gewiß (fide humana) gehalten, daß diese Prärogative dem Papst zukomme. Demnach wäre die Veränderung in dem Glauben und der Lehre der Kirche, welche die Adreß-Bischöfe durchgeführt wissen wollen, ein in der Geschichte der Kirche einzig dastehendes Ereigniß; in achtzehn Jahrhunderten ist nichts Aehnliches vorgekommen. Es ist eine kirchliche Revolution, welche sie begehren, um so durchgreifender, als es sich hier um das Fundament handelt, welches den religiösen Glauben jedes Menschen künftig tragen und halten soll, als an die Stelle der ganzen, in Zeit und Raum universalen Kirche ein einzelner Mensch, der Papst, gesetzt werden soll. Bisher sagte der Katholik: Ich glaube diese oder jene Lehre auf das Zeugniß der ganzen Kirche aller Zeiten, weil sie die Verheißung hat, daß sie immerdar bestehen, stets im Besitz der Wahrheit bleiben soll. Künftig aber müßte der Katholik sagen: Ich glaube, weil der für unfehlbar erklärte Papst es zu lehren und zu glauben befiehlt. Daß er aber unfehlbar sei, das glaube ich, weil er es von sich behauptet. Denn 400 oder 600 Bischöfe haben zwar im J. 1870 zu Rom beschlossen, daß der Papst unfehlbar sei; allein alle Bischöfe und jedes Konzil ohne den Papst sind der Möglichkeit des Irrthums unterworfen; Untrüglichkeit ist das ausschließende Vorrecht und Besitzthum des Papstes, sein Zeugniß können die Bischöfe, viele oder wenige, weder verstärken noch abschwächen; jener Beschluß hat also nur so viel Kraft und Autorität, als der Papst ihm, indem er sich denselben angeeignet, verliehen hat. Und so löst sich denn alles zuletzt in das Selbstzeugniß des Papstes auf, was freilich sehr einfach ist. Dabei sei nur erinnert, daß vor 1840 Jahren ein unendlich Höherer einmal gesagt hat: „Wenn ich mir selber Zeugniß gebe, so ist mein Zeugniß nicht glaubwürdig." (Joh. 5, 31.)

Die Adresse giebt insbesondere zu folgenden Bedenken Anlaß:

Erstens: sie beschränkt die Unfehlbarkeit des Papstes auf diejenigen Aussprüche und Dekrete, welche derselbe an die Gesammtheit aller Gläubigen richtet, also zur Belehrung der ganzen katholischen Kirche erläßt. Daraus würde also folgen, daß, wenn ein Papst nur an einzelne Personen, Körperschaften, Partikularkirchen sich wendete, er stets dem Irrthum preisgegeben war. Nun haben aber die Päpste zwölf oder dreizehn Jahrhunderte lang die Bedingung, an welche die Irrthumslosigkeit ihrer Entscheidungen oder Belehrungen geknüpft sein soll, nie verwirklicht: alle Kundgebungen, der Päpste über Fragen der Lehre vor dem Ende des 13. Jahrhunderts sind nur an bestimmte Personen oder an die Bischöfe eines Landes u. s. w. gerichtet. Der ganzen orientalischen Kirche ist niemals in dem Jahrtausend der Vereinigung ein allgemein lautendes Dekret eines Papstes mitgetheilt worden, nur — und in langen Zwischenräumen — an einzelne Patriarchen oder an Kaiser haben die Päpste dogmatische Schreiben gerichtet. Es ist also klar, daß die Päpste selber von dieser Bedingung, von welcher die Sicherheit und Unfehlbarkeit ihrer Entscheidungen abhängen soll, mindestens tausend Jahre lang keine Ahnung gehabt haben, wie denn diese Behauptung auch erst sehr spät ersonnen und der Kirche vor 1562 unbekannt gewesen ist. In diesem Jahre hat sie nämlich der Löwener Theologe Johann Hessels zum erstenmal vorgetragen, von dem sie Bellarmin entlehnte und mit Stellen aus den falschen Isidorischen Dekretalen und mit den erdichteten Zeugnissen des heil. Cyrillus stützte. Mit einem einzigen vorgesetzten Worte, durch die bloße Aufschrift hätten die Päpste ihren dogmatischen Kundgebungen nach dieser Theorie die höchste Prärogative der Irrthumslosigkeit verleihen können. Sie haben es nicht gethan, haben Personen und Gemeinden in die Gefahr versetzt, durch Annahme ihrer ohne die Bürgschaft göttlicher Gewißheit gegebenen Entscheidungen in Irrthümer zu verfallen.

Zweitens. Es ist unwahr, daß „gemäß der allgemeinen und konstanten Traditionen der Kirche die dogmatischen Urtheile der Päpste irreformabel sind." Das Gegentheil liegt vor aller Augen. Die Kirche hat die dogmatischen Schreiben der Päpste stets erst geprüft und ihnen in Folge dieser Prüfung entweder zugestimmt, wie das Konzil von Chalcedon mit dem Schreiben Leos gethan, oder sie als irrig verworfen, wie das fünfte

Konzil (553), mit dem Konstitutum des Vigilius, das sechste Konzil (681) mit dem Schreiben des Honorius gethan hat.

Drittens. Es ist nicht richtig, daß auf dem zweiten Konzil von Lyon (1274) durch die Zustimmung der Griechen sowohl als der Lateiner ein Glaubensbekenntniß angenommen worden sei, in welchem erklärt wird: daß „Streitigkeiten über den Glauben durch das Urtheil des Papstes entschieden werden müßten.“ Weder die Griechen noch die Lateiner, das heißt, die zu Lyon versammelten abendländischen Bischöfe, eigneten sich dieses Glaubensbekenntniß an, sondern der verstorbene Papst Klemens IV. hatte es dem Kaiser Michael Paläologus als Bedingung seiner Zulassung zur Kirchengemeinschaft geschickt. Michael, im unsicheren Besitz der erst kürzlich wiedereroberten Hauptstadt, schwer bedroht von dem lateinischen Kaiser Balduin und dem König Karl von Sizilien, bedurfte dringend des Papstes, der allein seinen Hauptfeind zur Ruhe nöthigen konnte, und verstand sich daher zu den Bedingungen kirchlicher Unterwerfung, welche die Päpste ihm vorschrieben, wiewohl unter dem beharrlichen Widerspruche der griechischen Bischöfe und der Nation. Er rückte also die ihm auferlegte Formel in das Schreiben ein, welches auf dem Konzil vorgelesen und von seinem Gesandten, dem Logotheten, bestätigt wurde. Er selbst erklärte zu Hause, in Konstantinopel, die drei Zugeständnisse, die er dem Papst gemacht habe, für illusorisch. (Pachymeres de Michaele Palaeol. 5, 22.) Die versammelten Bischöfe aber haben sich gar nicht in der Lage befunden, über diese Formel eine Meinung abzugeben.

Viertens. Das Dekret der florentinischen Synode wird hier verstümmelt angeführt; gerade der Hauptsatz, dessen Formulirung in Folge langer Verhandlungen zwischen den Griechen und den Italierern zu Stande kam und auf den das größte Gewicht gelegt wurde, weil das Vorausgehende nur gemäß der darin enthaltenen Beschränkung verstanden werden sollte, ist weggelassen, der Satz nämlich: juxta eum modum, quo et in gestis et in sacris canonibus oecumenicorum conciliorum continetur. Der Papst und die Kardinäle verlangten nämlich beharrlich, daß, als nähere Bestimmung, wie der Primat des Papstes zu verstehen sei, beigesetzt werde: juxta dicta Sanctorum. Das wiesen die Griechen mit gleicher Beharrlichkeit zurück. Sie wußten wohl, daß unter diesen „Zeugnissen der Heiligen“ sich eine beträchtliche Anzahl sehr weitgehender erdichteter oder gefälschter Stellen befinde. Hatte doch der lateinische Erzbischof Andreas, einer der Redner, sich schon in der 7. Sitzung auf die berüchtigten Cyrilluszeugnisse berufen, die, seitdem Thomas von Aquin und Papst Urban IV. zuerst dadurch hintergangen worden waren, im Okzident eine gewaltige und nachhaltige Wirkung hervorgebracht hatten, jetzt aber, von den Griechen zurückgewiesen wurden. Der Kaiser bemerkte noch: wenn einer der Väter in einem Briefe an den Papst sich im Komplimentenstyl geäußert habe, so dürfe man daraus nicht gleich Rechte und Privilegien ableiten wollen. Die Lateiner gaben endlich nach, die dicta Sanctorum verschwanden aus dem Entwurf und dafür wurden als Maßstab und Schranke des päpstlichen Primats der Verhandlungen der ökumenischen Konzils und die heiligen Kanones gesetzt. Damit war jeder Gedanke an päpstliche Unfehlbarkeit ausgeschlossen, da in den alten Konzilen und in den, beiden Kirchen gemeinschaftlichen, vor-isidorischen Kanones sich nicht nur nichts findet, was auf ein derartiges Vorrecht hinwiese, sondern die ganze alte Gesetzgebung der Kirche, sowie das Verfahren und die Geschichte der sieben ökumenischen Konzilien (diese waren gemeint) ganz evident einen Zustand voraussetzt, in welchem die höchste Autorität der Lehre nur der gesammten Kirche, nicht aber einem einzelnen der fünf Patriarchen (das war der Papst in den Augen der Griechen) zusteht. Ueberdies hatte Erzbischof Bessarion im Namen sämmtlicher Griechen erst kurz vorher erklärt, daß der Papst geringer als das Konzil (also auch nicht unfehlbar) sei. (Sess. IX, Concil. Labbei XIII, 150). Es ist also eine Verstümmelung, welche einer Verfälschung gleich kommt, wenn man aus dem Dekret der florentiner Synode gerade den Hauptsatz, auf welchen die, für welche das Dekret gemacht wurde, den höchsten Werth legten, wegstreicht. Der Satz war in den Augen der Griechen so unentbehrlich, daß sie unverrichteter Dinge abreisen zu wollen erklärten, wenn man ihn nicht einrücke. Auch darauf bestanden sie und setzten es durch, daß alle Rechte und Privilegien der übrigen Patriarchen im Dekret vorbehalten würden; daß aber das Recht selbstständig an der Feststellung der gemeinschaftlichen kirchlichen Lehre theilzunehmen und nicht etwa bloß den Ansprüchen eines unfehlbaren Meisters sich unterwerfen zu müssen, den Patriarchen zustehe, hatten die Päpste früher selber erklärt.

Es liegt freilich noch ein anderer Grund zu der von dem Konzipienten der Adresse begangenen Verstümmelung des Florentinischen Dekrets vor, sollte er nämlich den lateinischen Text in seiner ursprünglichen, dem Griechischen entsprechenden Fassung zu geben, wie sie Flavius Blondus, Sekretär des Papstes Eugen IV., und die älteren Theologen haben: quemadmodum et in actis Conciliorum et in sacris canonibus continetur? Oder sollte er die (zuerst von Abraham Bartholomäus angebrachte) Fälschung, wo statt des et gesetzt ist: etiam, sich aneignen? Durch dieses etiam wird der Sinn des Dekrets völlig geändert, und die Absicht des Zusatzes vernichtet; es ist aber, obgleich es eine handgreifliche Fälschung ist, in die Konzilien-Sammlungen und dogmatischen Lehrbücher übergegangen, und es wäre hohe Zeit diesen Stein des Anstoßes für die Orientalen wegzuräumen und den echten Text, nämlich den dem griechischen Wortlaut entsprechenden herzustellen. Dann aber wäre freilich das Dekret für die Zwecke der Infallibilisten nicht mehr brauchbar, wie der Erzbischof von Paris, D. Marea, schon vor 200 Jahren nachgewiesen hat. (Concord. Sacerd. et imperii, 3, 8.) Er bemerkt richtig: Verba Graeca in sincero sensu accepta modum exercitio potestatis pontificiae imponunt ei similem quem ecclesia Gallicana tuetur At e contextus latini depravata lectione eruitur plenam esse Papae potestatem, idque probari actis Conciliorum et canonibus.

Die Adresse erklärt sich mit besonderer Indignation (acerbissimi catholicae doctrinae impugnatores — blaterare non erubescunt) gegen die, welche die Florentinische Synode nicht für ökumenisch halten. Die Thatsachen mögen sprechen. Die Synode wurde bekanntlich berufen um das Konzil zu Basel zu Grunde zu richten, als dieses mehrere der römischen Kurie lästige Reformen zu beschließen begonnen hatte. Am 9. April 1438 wurde sie zu Ferrara eröffnet, und nun mußte sechs Monate lang gewartet werden, ohne daß irgendetwas geschah, so gering war die Zahl der herbeigekommenen Bischöfe. Aus dem ganzen nördlichen, damals noch völlig katholischen Europa, aus Deutschland, den skandinavischen Ländern, Polen, Böhmen, dem damaligen Frankreich, Castilien, Portugal u. s. w. kam Niemand; man kann sagen: neun Zehntheile der damaligen katholischen Weit betheiligten sich grundsächlich nicht an der Synode, weil sich dieselbe der baseler Versammlung gegenüber für illegitim hielten, und jedermann wußte daß für die dringendste Angelegenheit, die Reform der Kirche, dort nichts geschehen werde. So brachte endlich Eugen mit Mühe eine Schaar italienischer Bischöfe, gegen 50, zusammen, wozu dann noch einige vom Herzog von Burgund geschickte Bischöfe, einige Provencalen und ein paar Spanier kamen — in allem waren es 62 Bischöfe welche unterzeichneten. Die griechischen Prälaten mit ihrem Kaiser waren in der äußersten Gefahr des Untergangs durch die Verheißungen von Geld, Schiffen und Soldaten dahin gezogen worden; der Papst hatte zudem versprochen die Kosten ihres Aufenthalts in Ferrara und Florenz und ihrer Rückreise zu tragen. Als sie sich unnachgiebig zeigten, entzog er ihnen die Subsidien, so daß sie in bittere Noth geriethen, und endlich, gezwungen durch den Kaiser und durch Hunger gedrängt, Dinge unterzeichneten die sie später fast alle widerriefen. Das Urtheil eines griechischen Zeitgenossen, des Amyrutius, welches der römische Gelehrte Leo Allatius (de perp. consens. 3, 1, 4) anführt, ist damals das herrschende Urtheil unter den Griechen gewesen: „Wird wohl, sagte er, jemand im Ernst diese Synode für eine ökumenische ausgeben, welche Glaubensartikel mit Geld erkaufte, welche simonistisch ihre Beschlüsse nur durch Aussicht auf finanzielle und militärische Hülfeleistung durchzusetzen vermochte?“ In Frankreich ist vor der Revolution die Florentinische Synode als unecht verworfen worden; das hat der Kardinal Guise, ohne irgend einen Widerspruch zu erfahren, auf dem tridentinischen Konzil erklärt. Der portugiesische Theologe Payva de Andrada sagt darüber: Florentinam (Synodum) sola Gallia — pro oecumenica nunquam habuit, quippe quam neque adire dum agitaretur, neque admittere jam perfectam atque absolutam voluerit. (Defens. fid. Trident. pag. 431, ed. Colon. 1580.)

Der übrige Text der Adresse beschäftigt sich mit der Ausführung, daß die Aufstellung des neuen Glaubensartikels gerade jetzt zeitgemäß, ja dringend nothwendig sei, weil einige Personen, die sich für Katholiken ausgeben, jüngst diese Meinung von der päpstlichen Untrüglichkeit bestritten haben. Was die Adresse hier theils sagt, theils als (in Rom) bekannt voraussetzt, ist wesentlich Folgendes. An und für sich, meint sie, wäre es nicht gerade absolut nothwendig gewesen, die Zahl der Glaubenslehren durch ein neues Dogma zu vermehren, aber die Lage habe sich so gestaltet, daß dies jetzt unausweichlich sei. Seit mehreren Jahren hat nämlich der Jesuiten-Orden, unterstützt von einem Anhang Gleichgesinnter, eine Agitation zu Gunsten des zu machenden Dogmas zugleich in Italien, Frankreich, Deutschland und England begonnen. Eine eigene religiöse Gesellschaft, zu dem Zwecke für die Erlangung des neuen Dogmas zu beten und zu wirken, ist von den Jesuiten gegründet und öffentlich angekündigt worden; ihr Hauptorgan, die in Rom erscheinende „Civilia,“ hat es zum voraus als die Hauptaufgabe des Konzils bezeichnet, der harrenden Welt das Geschenk des fehlenden Glaubensartikels entgegen zu bringen; ihre „Laacher Stimmen“ und „Wiener Pubkikationen“ haben dasselbe Thema breit und in unermüdlicher Wiederholung erörtert. Bei dieser Agitation wäre es nun die Pflicht aller Andersdenkenden gewesen in ehrfurchtsvollem Schweigen zu verharren, die Jesuiten und ihren Anhang ruhig gewähren zu lassen, die von ihnen in zahreichen Schriften vorgebrachten Argumente keiner Prüfung zu unterziehen Leider ist dies nicht geschehen; einige Menschen haben die unerhörte Frechheit gehabt das heilige Schweigen zu brechen und eine abweichende Meinung kund zu geben. Dieses Aergerniß kann nur durch eine Vermehrung des Glaubensbekenntnisses, eine Veränderung der Katechismen und aller Religionsbücher gesünt werden.

Dr. J. v. Döllinger.

In dieser Weise spricht sich ein katholischer Propst aus, an dessen Glaubenseifer und Frömmigkeit niemand zu zweifeln wagen wird! Von welcher Bedeutung muß das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes für die Jesuiten sein, daß um es zu erreichen, sie kein Mittel scheuen! Welcher Art muß aber auch die Lehre sein, welche um ihr Geltung zu verschaffen, so viel Lüge, Täuschung und Fälschung erzeugt, als uns der katholische Priester hier enthüllt! — —

Gewiß werden eine Menge Priester der katholischen Kirche (von den Laien sprechen wir gar nicht!) ganz ebenso denken. Was sie abhält, auch so zu sprechen, mag einmal die Furcht vor den übermächtigen Jesuiten sein und dann die Besorgniß, ihrer Kirche durch Enthüllung der Schäden zu schaden. Propst Döllinger aber meint, daß für die Kirche nichts besser ist, als auf die Uebel mit Offenheit hinweisen, denn nur dadurch lassen sie sich heilen. So haben es auch die Apostel und ihre Schüler gepflegt. Wie sehr unterscheidet sich deren Thun von dem Vorgehen der heutigen Konzilsmänner! Alles soll in größter Heimlichkeit geschehen! darf das Gute das Licht der Oeffentlichkeit scheuen?

Nun die Frucht wird dem Samen entsprechen, schon zeigen sich die 'Blühten, ihre hervorstechendsten heißen: Hyazinth und Döllinger. Die Frucht selbst aber wird zu dem Ausruf Veranlassung geben: Hochmuth kommt vor dem Fall!

Ueber das Schicksal der Kreisordnung

scheint die Regierung nach der unerwarteten Abstimmung am Sonnabend, wobei die bei der Reorganisation der Verwaltungsbezirke vorhandenen und vielumkämpften Prinzipienfragen im liberalen Sinne entschieden worden sind (vgl. Landtag), noch keinen Beschluß gefaßt zu haben. In den politischen Kreisen Berlins beschäftigt man sich drum mit Konjekturen und Gerüchten, denen unsere Korrespondenten Ausdruck geben. Herr ⊙ schreibt:

Berlin, 23. Januar. Mit den gestrigen Abstimmungen des Abgeordnetenhauses kann man das Schicksal der Kreisordnung vorläufig als entschieden ansehen, dieselbe wird für diese Session von der Tagesordnung abgesetzt werden. Die Regierung selbst, die bis zum letzten Augenblick an dem Versuch, ein Kompromiß zu schaffen, festgehalten hat, wird sich nach dem unglücklichen Ausgang der vertraulichen Berathungen, deren Verlauf der von uns gegebenen Andeutung ziemlich genau entsprocheu hat und nun vollends nach den gestrigen Abstimmungen nicht verhehlen können, daß an eine vermittelnde Ausgleichung der Gegensätze im Lauf der ferneren Berathung nicht mehr zu denken ist eben so wenig aber auch daran, daß sich bei den enscheidenden Abstimmungen kleine konservative Mehrheiten bilden würden. Daß Graf Eulenburg die letztere Hoffnung stark im Sinne hatte, hat er erst unlängst in einer flüchtig hingeworfenen Bemerkung angedeutet. Wenn er vielleicht erwartete, daß die Versicherung, er werde nöthigenfalls auch mit kleinen konservativen Majoritäten vorlieb nehmen, die Opposition im Abgeordnetenhause geschmeidiger stimmen werde, so täuschte er sich darin. Die Liberalen fühlten sich durch diese Anspielung vielmehr gereizt und die Folge war lediglich einerseits, daß an den Verständigungsversuch von allen Seiten mit möglichst schlechter Stimmung herangegangen wurde, andererseits, daß die Liberalen bei der Abstimmung alle verfügbaren Kräften herangezogen hatten. Das Abstimmungsergebniß ist bei alledem doch überraschend gekommen, die Liberalen selbst waren auf einen so entscheidenden Sieg nicht vorbereitet, man hatte es für wahrscheinlicher gehalten, daß die Sache ähnlich wie bei § 27 der Kreisordnung verlaufen d. h. daß nach der Annahme verschiedener Amendements schließlich gar kein Beschluß zu Stande kommen würde. Die Abstimmung des linken Zentrums und der Polen, auf die man nicht so fest rechnen zu dürfen geglaubt hatte, namentlich bei dem entscheidenden § 41 der Vorlage, der in der Miquelschen Fassung die Erhebung des Amts zu einem Kommunalverband mit den Rechten einer Korporation obligatorisch machte, gab indessen der liberalen Seite ein entschiedenes numerisches Uebergewicht. Man erwartet nunmehr die Ankündigung seitens der Regierung, daß sie auf die weitere Berathung der Vorlage kein Gewicht mehr lege. Das Scheitern des Versuchs, eine neue Grundlage für die innere Verwaltung zu gewinnen, wird vielleicht nur von der „Kreuzztg.“ und ihren Anhängern mit aufrichtiger Befriedigung verzeichnet werden, sie hat die ganze Zeit über schon sich redlich bemüht, den Abschluß in dieser Richtung zu fördern. Von den liberalen Blättern hat allerdings das Hauptorgan der national-liberalen Partei, die „Nat.-Ztg.“ die in dieser Frage ganz auf dem Standpunkt Laskers steht, die sich immer ungünstiger gestaltenden Aussichten ebenfalls nicht beklagt. Es sei ein Gewinn, meinte das Blatt, wenn die abweichenden Ansichten, wie die Gründe der Abweichung klar hervortreten, denn nichts sei einer großen Reform schädlicher, als die mangelnde Klarheit der leitenden Gedanken, indessen so wahr dies ist, so ist andererseits nicht minder gewiß, daß die Klarheit der leitenden Gedanken allein noch keine Reform schafft, wie dies der Ausgang der Kreisordnungsberathung am besten beweisen dürfte. Und nicht minder gewiß ist, daß die

---

Theater.

Wir haben verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, daß unser Schauspielpersonal sich vorzugsweise zur Verwendung im feinern und Konversationslustspiel eignet. Zur Darstellung klassischer Tragödien brachten unsere Mimen fast durchweg zu wenig hinreißende Leidenschaft, zu wenig individuelle Betheiligung an den Intentionen des Dichters, und wohl auch zu wenig künstlerische Durchbildung mit. Wir freuten uns daher, die Aufführung des Gutzkowschen „Königslieutenants“ angekündigt zu sehen, weil wir im Hinblick auf Bühnenkräfte wie Herr von Baronche und Frl. Guinand einer würdigen Repräsentation der Hauptpartien sicher sein konnten. Die Aufführung hat denn auch in der That unsere Erwartungen nicht getäuscht.

Es ist für den Verehrer deutscher Dichtung nichts peinlicher, als zugestehen zu müssen, daß wir Deutschen an feinen Lustspielen recht bedauerlich arm sind. Mit den etwa fünf oder sechs guten Produkten dieses Genres können wir nicht einmal das Repertoir des kleinsten Theaters genügend ausfüllen. Nimmt man die drei Gutzkowschen Lustspiele „das Urbild des Tartüffe“, „Zopf und Schwert“ und den „Königslieutenant“, Gustav Freytags „Journalisten“ und Hackländers „geheimen Agenten“ aus, so bleibt kaum noch Etwas übrig, was man mit Fug ein Lustspiel im bessern Sinne nennen könnte. Woran die Franzosen so überreich sind, Esprit, leichter, sprudelnder Dialog, geistvoll zugespitzte Pointe, das geht uns Deutschen leider ab, und so ist es nicht zu verwundern, wenn unsere Theater-Regien, auf die Entlehnung französischer Produkte angewiesen, dem Kultus Scribes und der neuern Franzosen, bei denen noch obenein geschickte Verwickelung, scenische Gewandheit und treffende Situationsmalerei reichlich zu Hause sind, zugetrieben werden. Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß wir Deutschen für das feine Lustspiel überhaupt nicht qualifizirt sind, wäre voreilig; denn was wir eben Gutes in diesem Genre besitzen, überragt bei Weitem alle französischen Produkte an gedanklichem Gehalt, an scharfer Charakteristik, an Tiefe der Empfindung.

Gutzkows „Königslieutenant“ ist eine Art Literaturlustspiel, indem es uns mit bewunderungswürdigem psychologischem Scharfblick in die Werdegeschichte unseres größten Dichters einführt, in eine Episode, die nach Göthes eigenem Geständniß nicht unwesentlich seine weitere Entwickelung beeinflußt hat. Man muß ein so feines intuitives Anempfindungsvermögen besitzen und sich so hingebend in die fremde Individualität einleben können, wie Gutzkow, um ein solch meisterhaftes Portrait gleichsam nachkonstruiren zu können, wie es im „Königslieutenant“ vom jungen Göthe entworfen ist. Der eigentliche dramatische Kern, die Fabel, ist freilich etwas dürftig und mehr episch durch Nacherzählen Dritter entwickelt, aber was thuts? Die Charakteristik ist treu und ergreifend, die Sprache durchweg schön, anmuthend und der Handlung konform, die Pointe nicht aufdringlich in den Vordergrund gerückt, und der Gesammteindruck anregend in hohem Maße. Hätte ein Franzose diesen Stoff bearbeitet, er hätte überall nur die Funken des Esprit aufleuchten lassen, wo beim deutschen Dichter das heimlich stille, tiefe, innige Walten der Seele zur Erscheinung kommt.

Wir hätten uns bitter geärgert, wenn die Aufführung mißlungen wäre, denn die wenigen Edelsteine, die man hat, sieht man nicht gern in grober, geschmackloser Fassung. Um so willkommener ist es uns, unsere Befriedigung über das Gelingen aussprechen zu dürfen.

Wenn wir Hrn. v. Baronche für die Darstellung des „Thorane“ das Geständniß machen, daß es uns, nachdem wir die Rolle in der meisterhaften Durchführung Friedrich Haases und Dawisons bewundert, doch nicht gereut hat, die schwierige Partie auch in seinen Händen gesehen zu haben, so wäre damit eigentlich des Lobes genug ausgesprochen. Wir fügen indeß noch einige Bemerkungen hinzu, um die eigenartige Auffassung des Hrn. v. Baronche zu charakterisiren. Zunächst kommt ihm sein brillanter französischer Accent — Etwas, was wir an den andern Darstellern unserer Bühne nicht eben hervorheben können — zu Statten. Thorane ist in Hrn. v. Baronches Repräsentation auch sprachlich ein veritabler Franzose. Dann weiß er die drei sich kreuzenden Richtungen in Thoranes Wesen, den Kriegshelden, den liebegetäuschen Frauenhasser, und den thatkräftigen, wenn auch von finsterer Melancholie befangenen Charakter geschickt in Eins zu verschmelzen, so daß nicht leicht eine von diesen Qualitäten durch die andere zurückgedrängt oder vergewaltigt wird, und endlich ist es das schöne Maß, das überall auch in den leidenschaftlichsten Momenten von ihm inne gehalten wird, das ihn nie aus dem Rahmen seiner Rolle hinausspringen, oder fremde Farben in das Bild hineintragen läßt. Was wir etwa auszusetzen hätten, wäre eine zu sichtlich intentionirte Zurückhaltung, die dem lebhaften Franzosen nicht ansteht, wenn er auch von wahrer Bewunderung deutscher Gemüthstiefe erfüllt ist.

Nicht minder günstig lautet unser Urtheil über Frl. Guinands „Wolfgang Göthe.“ Unterstützt durch eine frappante Aehnlichkeit ihres Profils mit den Jugendbildern, welche uns von Göthe zu Gesicht gekommen, wußte sie die keimenden Dichtertriebe, die verhaltene Glut der Phantasie, den idealisch angehauchten Geist, der wie Dämmerung großer Zukunft seine Flügel dehnt, passend zur Anschauung zu bringen. Und auch die schalkhaften Momente, die weit über das jugendliche Alter vorgeschrittene Reife, die Wallungen kindlicher Pietät traten warm und lebensvoll in die Erscheinung. Sie deklamirte das Gedicht „an Belinde“ schön und maßvoll, sprach ohne übertriebenes Pathos — nur zuweilen sich hastig überstürzend — und bewegte sich mit großer natürlicher Grazie und Leichtfertigkeit.

Hr. Mayer (Rath Göthe) und Frl. Siegmann (Frau Rath) gaben sich ersichtliche Mühe, um gegen die beiden Hauptpartieen nicht in zu grellem Gegensatze zu bleiben und verdienen daher Anerkennung, wenn wir auch gestehen, daß wir uns „Frau Aja,“ von der der große Sohn die „Frohnatur und Lust zu fabuliren“ gelernt, anders, ganz anders denken, als Frl. Siegmann sie darstellte. Allen anderen Darstellern aber machen wir allen Ernstes das Kompliment, daß, wenn es ihnen nicht gelungen ist, den günstigen Gesammteindruck zu zerstören, dies nicht ihre Schuld ist. Hr. Wiesner (Mittler,) Frl. Göthe (Gretel) nnd Hr. Bartsch (Mack) hätten durch ihre Possenreißerei den Erfolg leicht in Frage stellen können. Ein gutzkowsches Lustspiel ist keine berliner Posse, in der der Humor seine tollsten Kapriolen machen kann. Gutzkow ist selbst ein ernster Priester der echten Kunst, und wer sich zu seinem Interpreten macht, sollte sich dessen bewußt sein. Dazu schafft eine edle Dichtergröße nicht ihre gelungensten Gedichte, daß sie von schauspielerischem Uebermuth verunstaltet werden. Sollte etwa dadurch die bewußte national-deutsche Tendenz des Dichters zum Ausdruck gebracht werden, daß dem würdig dargestellten edlen Franzosen Hr. Wiesner einen deutschen Hanswurst gegenüberstellte? Und ist dieser „Professor Mittler“ auch eine von den feilsten Sklavenseelen, die der Jammer unserer vorjahrhundertlichen nationalen Abhängigkeit zeitigen konnte, so ist er doch immerhin keine Possenfigur, die begehrlich nach dem Beifall der Gallerie hinaufschielt. Der nationale Patriotismus war ohnehin in Hrn. Mayers Darstellung so matt und schwächlich herausgekehrt, daß sein Gegensatz zu des Franzosen flammender Vaterlandsliebe kaum bemerkbar wurde.

— m.

unmittelbaren Härten des gegenwärtigen Zustandes der Dinge in weiten Kreisen drückender empfunden werden, als die Unvollkommenheiten der neuen Organisation, die sich praktisch erst herausstellen mußte.

Dagegen schreibt man uns aus dem Abgeordnetenhause:

⚭ **Berlin,** 23. Januar. Die Frage, ob die Kreisordnung ferner noch die Volksvertretung beschäftigen wird, ist seit gestern in Abgeordnetenkreisen lebhaft ventilirt worden. Nach fast untrüglichen Anzeigen kann gemeldet werden, daß die Reg. ihrerseits an eine Zurückziehung der Vorlage trotz alledem nicht denkt; ja wir können thatsächlich hinzufügen, daß augenblicklich der Regierung noch der Gedanke vorschwebt, den Landtag nach Beendigung der Reichstagssession noch einmal, also im Mai oder Juni einzuberufen, um die Kreisordnung und andere wichtige Gesetze, welche man bis zur Mitte des nächsten Monats nicht erledigen kann, zum Abschluß zu bringen. Daß dieser augenblickliche Stand der Dinge durch die Verhältnisse vielfache Abänderungen erfahren kann, liegt auf der Hand. Man wird vielleicht nicht irren, wenn man annimmt, daß es der Regierung keineswegs gleichgültig sei, mit dem gescheiterten Kreisordnungsentwurf in die Wahlkampagne einzutreten. Die Kreisordnungsfrage beschäftigt das Publikum und zwar in sehr weiten Kreisen auf dem Lande wie in den Städten ungemein lebhaft; darüber giebt sich die Regierung ganz sicher keinen Illusionen hin. Die Kreisordnung als Wahlfrage bedeutet so viel als festes Zusammenhalten aller liberalen Fraktionen, wie sich dies im Abgeordnetenhause gestern gezeigt hat. Man scheint demnach regierungsseitig für nothwendig zu halten, die Kreisordnung abzuschließen, bevor die neue Legislaturperiode beginnt. Das Schweigen der Regierung bei der gestrigen Debatte wird dahin ausgelegt, daß die Regierung zunächst die Resultate der Vorberathung zu haben wünscht, bevor sie die Grenzen ihres Entgegenkommens bestimmt; so viel steht fest, daß die Konservativen im Abgeordnetenhause, trotz ihres Sträubens, ja sogar das Herrenhaus für die Zustimmung zu den Konzessionen der Regierung gewonnen werden sollen. Die Liberalen geben sich der Hoffnung hin, ihre Forderungen, wenn auch mit einzelnen Modifikationen durchzusetzen; kurz, man sieht hüben wie drüben die Kreisordnung noch nicht als eine aufgehobene Sache an, und es ist daher nicht richtig, wenn das Scheitern der durch die Delegirtenkonferenz angebahnten Vermittelungsversuche gemeldet worden ist. Es wird demnächst eine zweite Konferenz stattfinden und der Wideraufnahme der Plenarberathungen über die Kreisordnung für die zweite Hälfte der Woche entgegengesehen.

Deutschland.

△ **Berlin,** 23. Jan. Obgleich das Unwohlsein des Königs völlig gehoben ist, so haben ihm die Aerzte doch einige Schonung zur Pflicht gemacht. Deshalb hat der König beim heutigen Ordensfeste wohl dem Akte der Ordensproklamation beigewohnt, ist aber nicht bei dem Gottesdienste in der Kapelle zugegen gewesen. Aus demselben Grunde hat er auch nicht in Person den österreichischen Erzherzog bei dessen Ankunft begrüßen können, sondern sich durch den Kronprinzen vertreten lassen. Doch hat der König seinen hohen Gast unmittelbar nachher im Palais empfangen. — Am 21. d. M. ist die außerordentliche hessische Provinzial-Synode in Kassel nach Erledigung ihrer Berathungen geschlossen worden. Die Mitglieder trennten sich mit einem lebhaften Hoch auf den König. — Vor einigen Tagen brachte die „Spenersche Z." die Mittheilung, der Magistrat von Berlin habe beschlossen, die Beamten mit ihrem vollem Gehalte zur Einkommensteuer heranzuziehen. Ein Beamter des Stadtgerichts habe dagegen remonstrirt, sei aber überall und schließlich auch vom Minister des Innern abschläglich beschieden worden. Jetzt habe er den Rechtsweg beschritten. Die Nachricht wird ohne Zweifel auf einem Irrthum beruhen. An unterrichteter Stelle ist von einem solchen Beschlusse des Berliner Magistrats, die Beamten mit ihrem vollen Gehalte zur Kommunal-Einkommensteuer heranzuziehen, nichts bekannt, und jedenfalls ist keine Remonstration dagegen erhoben worden. Die rechtliche Möglichkeit eines derartigen Falles ist auch dadurch schon ausgeschlossen, daß das von der Aufsichtsbehörde genehmigte und ohne deren Zustimmung nicht zu ändernde Regulativ über die hiesige Kommunal-Einkommensteuer die Anwendung der gesetzlich bestehenden Kommunalsteuer-Benefizien der Staatsdiener auf die gedachte städtische Steuer ausdrücklich anerkennt. — Pastor Steffan, der Verfasser der „Leokadie", ist jetzt wirklich im disciplinarischen Wege versetzt worden, nicht aber, wie es früher hieß, an die Schloßkirche zu Quedlinburg, sondern auf eine Landpfarre.

⚭ **Berlin,** 23. Jan. [Die Klosterfrage und Präs. v. Forckenbeck. Die Versammlung der nationalliberalen Partei. v. Hennig. Twesten.] Der Petitionsbericht über die sogenannte Klosterfrage hat den Präsidenten v. Forckenbeck in eine eigenthümliche, fast komische Lage gebracht. Anfänglich verdächtigte man ihn von liberaler Seite, daß er als Katholich die Sache absichtlich verschleppe; jetzt sind es die Ultramontanen, die ihn in ihrer Presse angreifen, daß er die Debatte über diesen Gegenstand hinausschiebe, weil man sich von dieser Seite einen großen Sieg durch die Gegenpetitionen von Aachen u. s. w. verspricht. Die Ultramontanen machen sich dabei den Scherz zu behaupten, die Kompromißversuche Forckenbecks in der Kreisordnungsfrage hätten nur den Zweck, ihn zum Minister des Innern zu machen, und diesen Einflüsterungen ist es denn auch gelungen, bereits das Gerücht in die Zeitungen zu bringen, Forckenbecks Ernennung zum Minister des Innern stände bevor; eine Nachricht freilich, die Jedem als erfunden erscheinen muß, der auch nur entfernt die hiesigen Verhältnisse kennt. Man darf sich wundern, daß solche Gerüchte einer ernsthaften Widerlegung gewürdigt werden. — Die Versammlung der Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei, welche hier am 5. Februar stattfinden wird, scheint sich einer recht zahlreichen Betheiligung erfreuen zu sollen. Es ist eine solche für die Zwecke der Versammlung auch dringend wünschenswerth, denn die ganze Situation weist auf die Nothwendigkeit der Bildung einer starken nationalliberalen Mittelpartei hin, wenn die feudalen, ultramontanen und sozialdemokratischen Bestrebungen nicht die Oberhand gewinnen und die freiheitliche Entwickelung unserer Zustände unterdrücken sollen. — Der. Abg. v. Hennig ist fast gänzlich wieder hergestellt und empfängt, längst aus dem Bett aufgestanden, bereits seine Freunde. Auch in dem Befinden des Abg. Twesten zeigt sich eine erfreuliche Besserung.

Rußland und Polen.

△ **Warschau,** 22. Jan. Die Degradirung der kleinen Städte des Königreichs zu Dörfern oder zu Appendices der ihnen benachbarten Dorfgemeinden nimmt ihren Fortgang. Soeben publizirt der „Dz. Warsz." einen vom 24. Dez. 1869 datirten Ukas, wonach weitere 29 Städte ihrer städtischen Rechte entkleidet und in Dorfgemeinden umgewandelt werden. Die Reihe kommt nach und nach an alle Gouvernements; dieser Ukas betrifft das Gouv. Siedlce und dessen Kreise Siedlce (worin die beiden Städte Mordy und Mekobody betroffen werden), Węgrow (mit den Städten Miedzna, Liw und Kamieńczyk), Konstantynow (mit den Städten Konstantynow, Sarnaki, Janow und Łosice), Bielsk (mit den Städten Piszezac, Łomazy, Kodeń, Sławatycze und Rosocz), Włodawsk (mit den Städten Orchowek, Ostrów, Horodyszcze und Wisznice), Radińsk (mit der Stadt Wochyń), Łukowsk (mit den Städten Adamow, Stoczek, Kock, Lysobyki und Serokomla), endlich Garwolińsk (mit den Städten Łaskarzew, Osieck, Parysów, Maciejowice und Stężyce). Im Kreise Konstantynow ist sogar die Kreisstadt zum Dorf degradirt. Wenn das so fortgeht, wird ganz Polen sehr bald ein einziges großes Dorf sein. Ob aber dadurch die Absicht der Regierung, den Bauern ein Uebergewicht über die städtische Bevölkerung zu verschaffen, sich realisiren wird, ist mehr als fraglich.

Vom Landtage.

52. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 22. Januar. Eröffnung um 10½ Uhr. Am Ministertische Graf Eulenburg, v. Selchow und Reg.-Kommissar Persius, später v. Roon. Folgender von Graf Wintzingerode, v. Behr, v. Wedell und Nasse eingebrachter und von den Freikonservativen unterstützter Antrag soll vorbehaltlich der Ernennung der Referenten durch Schlußberathung erledigt werden: die Staats-Regierung aufzufordern, bei der zu gewärtigenden Revision des gesammten Besteuerungs-Systems, wie solches theils der Kompetenz des Norddeutschen Bundes, theils der preußischen Landesgesetzgebung unterliegt, auf eine theilweise Ueberweisung der preußischen Grund- und Gebäudesteuer an die kommunalen Verbände Bedacht zu nehmen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung extrahirt der Präsident einen Beschluß des Hauses, daß die minder wichtigen und minder prinzipiellen Theile der Kreisordnung, so weit sie noch nicht vorberathen sind, mit Rücksicht auf die wahrscheinliche Dauer der Verhandlungen des Hauses, falls die Durchberathung der Vorlage wirklich zu Ende geführt werden soll, schon jetzt der Kreisordnungs-Kommission überwiesen werden und eine Theilung der Arbeit eintrete. Dieser Beschluß bezieht sich auf die §§. 93 bis 103 (Versammlung und Geschäfte des Kreistages), §§ 104 bis 6 (Kreishaushalt), §§ 111 bis 118 (Kreisausschuß und dessen Kompetenz), nebst den bezüglichen Anträgen des Abg. Hoffmann. Die Spezialdiskussion wendet sich nunmehr dem 4. Abschnitte der Kreisordnung (Von den Amtsbezirken und dem Amte des Amtshauptmanns) zu, dessen § 39 lautet: Die mit dem Besitze eines Guts verbundene polizeiobrigkeitliche Gewalt wird aufgehoben. Die Ausübung der bisherigen Gerechtsame derselben ist fortan ein königliches Amt.

Hierzu beantragen 1) v. Mitschke Collande den Zusatz: Dasselbe kann als Ehrenamt dem früheren Polizeiherrn oder dessen Nachfolger im Grundbesitz, in seinem ehemaligen Umfange auf Zeit übertragen werden. 2) Miquel, den zweiten Satz so zu fassen: Die Ausübung der Polizei geschieht fortan im Namen des Königs.

Unter einer Unruhe, die den Redner fast unverständlich macht, sucht Abg. v. Saltzwedell nachzuweisen, daß die Polizei auf dem Lande nicht in ein kommunales Amt verwandelt werden dürfe, wie die liberale Partei es erstrebe.

Abg. v. Mitsche-Collande: Schon das Gesetz vom 11 März 1850 habe versucht, den Gemeinden die Befugniß zu geben, ihre Polizeiobrigkeit zu wählen. Das Gesetz sei nicht zur Ausführung gekommen, weil sich besonders die ländlichen Gemeinden gegen die Ubernahme der Kosten gesträubt hatten. Die gutsherrliche Polizei habe viele Vorzüge; sie sei außerordentlich wohlfeil, aber es gehe ihr, wie vielen guten Menschen, die erst erkannt würden, wenn sie todt seien. (Heiterkeit.) Das Polizeigesetz vom 14. Mai 1856 gebe der Staatsregierung vollkommene Macht, willkürlichen Ausschreitungen derselben entgegenzutreten. Gleichwohl wolle sie die Regierung aufheben. Dem könne er nur beistimmen, wenn erst etwas Besseres an ihre Stelle gesetzt werden könne, d. h. wenn wirkliche gute und nützliche Amtshauptleute hergestellt seien. Der Hr. Minister sagt, fährt Redner fort: Ich versuche es mit einem Amtshauptmann drei Jahre, geht es nicht, so versuche ich es mit einem anderen wieder so lange, geht es auch mit dem nicht, so schicke ich einen königlichen Beamten. Aber m. H., gerade vor diesen königlichen Beamten habe ich große Furcht! (Beifall links.) Wir bekommen dann einen jungen Streber, der einfach zu den unteren Organen sagen wird: Ihr müßt mir gehorchen! (Beifall links.) Könnten Sie mir die Versicherung geben, daß wir keine königlichen Beamten als Amtshauptleute bekommen, so würde ich gern für letztere stimmen. Graf Bethusy-Huc sagt, die gutsherrliche Polizei sei schon seit 1806 mit der Freigebung des Gutsverkaufs aufgehoben. Er scheint anzunehmen, daß nur adlige Gutsbesitzer die Polizei ausüben können; ich habe gefunden, daß die bürgerlichen das eben so gut leisten. Schaffen Sie also zunächst etwas Besseres an Stelle der gutsherrlichen Polizei und dann heben Sie sie auf! Demgemäß ziehe ich meinen Antrag zu § 39 und auch meine übrigen Anträge zurück und beantrage, die Abstimmung über § 39 auszusetzen bis nach der Abstimmung über die Paragraphen, die von der Konstruktion der Amthauptmannschaft handeln.

Abg. Graf Bethusy-Huc verwahrt sich gegen das Mißverständniß, als habe er den bürgerlichen Grundbesitzern eine geringere Fähigkeit zur Ausübung der gutsherrlichen Polizei zugesprochen, als den adligen.

Abg. Witt (Posen) erklärt sich als Grundbesitzer, der die alten und neuen Provinzen genau kennt, entschieden für die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei und die Einrichtung der Amtsbezirke, wie die liberale Partei sie verlangt. Die Furcht vor den Kosten ist grundlos; im Gegentheil wird in allen den Fällen, in welchen jetzt ein Gutsherr die Polizeikosten für ein Gebiet trägt, auf dem mit der Zeit große industrielle Unternehmungen entstanden sind, z. B. in der Provinz Sachsen, durch die Vertheilung der Kosten Entlastung finden. Aber das Regieren ist gar so süß und die Liebe der konservativen Partei für die gutsherrliche Polizei verräth viel mehr den Landrath, als den Grundbesitzer. Man scheut den kommunalen Charakter des Amtshauptmanns, weil das kommunale Leben auf dem Lande überhaupt noch unentwickelt und zum Theil unbekannt ist; aber man sollte den Muth haben, es auch hier zu erproben, nachdem es sich als das kräftigste Prinzip der Entwickelung der Städte so deutlich bewährt hat. (Beifall.)

Der Antrag v. Mitschke-Collande's auf Zurückstellung der Entscheidung über § 39 wird abgelehnt, das Amendement Miquel, wie die Zählung ergiebt, mit 186 gegen 161 Stimmen angenommen und mit demselben der § 39.

§ 40 lautet: „Behufs der Verwaltung der Polizei und anderer öffentlicher Angelegenheiten wird jeder Kreis, mit Ausschluß der Städte, in Amtsbezirke getheilt, welche eine Einwohnerzahl von 2000 bis etwa 10,000, im Durchschnitt 4000 bis 6000 Seelen, je nach der Dichtigkeit der Bevölkerung enthalten sollen. — Die Bildung kleinerer als 2000, und größerer als 10,000 Einwohner umfassender Amtsbezirke ist in einzelnen, durch besondere örtliche Verhältnisse bedingten Fällen zuläßig."

Hierzu beantragen: 1) Miquel: a) den ersten Absatz wie folgt zu fassen: „Behufs der Verwaltung der Polizei und anderer öffentlicher wie kommunaler Angelegenheit wird jeder Kreis mit Ausschluß in Amtsbezirken von 2000 bis 5000 Einwohner getheilt." b) In Alinea 2 statt „10,000" zu setzen „5000." c) In demselben Absatz das Wort „örtliche" zu streichen. 2) Groschke: statt der Worte „welche eine Einwohnerzahl u. s. w. bis Ende des Paragraphen zu setzen: „Deren Umfang und Zusammensetzung unter möglichster Berücksichtigung des bestehenden Verhältnisse nach dem Bedürfniß der Einwohner des Bezirks und einer zweckmäßigen Verwaltung zu bemessen ist. 3) Dr. Glaser: für den Fall der Nichtannahme des Antrages Groschke statt der gesperrten Worte zu setzen; „500 bis etwa 10,000 Seelen;" und statt „einzelnen" „den".

Abg. Scharnweber will an der Vorlage festhalten. Abg. Groschke: Es kommt nicht darauf an, daß möglichst kleine, sondern solche Bezirke gebildet werden, die sich den thatsächlichen Verhältnissen nahe anschließen: sonst preßt man die Gemeinden in eine Zwangsjacke, bei der nur einem wohlorganisirten Demokraten das Herz im Leibe lacht.

Darauf wird das Amendement Miquel mit 184 gegen 167 Stimmen angenommen; dafür stimmen mit den liberalen Fraktionen Gneist und Graf Schwerin; dagegen, wie auch vorher gegen § 39, die Freikonservativen, Windthorst (Meppen), Reichensperger. In dieser amendirten Gestalt wird § 40 von derselben Majorität genehmigt.

Zu § 41, welcher lautet: „In wie weit die Vereinigung der zu einem Amtsbezirke gehörigen Gemeinden und selbstständigen Gusbezirke zu einem besonderen Kommunalverbande in Ansehung solcher Angelegenheiten, welche für sie ein gemeinsames Interesse haben, stattfinden kann, wird durch Gesetz bestimmt werden", beantragt Miquel, den § so zu fassen: „Das Amt bildet einen Kommunalverband mit den Rechten einer Korporation. Seine Zuständigkeit wird durch dieses Gesetz und im Uebrigen durch die zu erlassende Landgemeinde-Ordnung geregelt."

Abg. v. Kardorff: Ich bin durchaus nicht gegen den Gedanken eingenommen, daß die Amtsbezirke künftighin sich auch zu Kommunalverbänden gestalten sollen. Aber vorläufig liegt doch für die zwangsweise kommunale Vereinigung der Amtsbezirke, wie es das Amendement Miquel vorschlägt, ein Bedürfniß nicht vor. Dies Bedürfniß ist doch damit nicht nachgewiesen, daß man sagt: es giebt so und so viel kleine, für sich selber nicht leistungsfähige Gemeinden. Die Sammtgemeinden sollen die Individualität der Einzelgemeinden weit mehr aufsaugen, als die Amtsgemeinden. Dieser Unterschied wird jedoch im Lande nicht verstanden werden. Man wird den Widerwillen gegen die Sammtgemeinden auch auf die Amtsgemeinden übertragen. Machen wir meinetwegen die Vereinigung zu Kommunalverbänden zu einer fakultativen, aber nicht zu einer obligatorischen, bringen wir nicht die Selbstverwaltung in Formen, welche von vornherein das Widerstreben der Bevölkerung gegen sich haben! Haben Sie doch so viel Vertrauen zu der Macht des Fortschrittes, die diese Zusammenschließung zu Kommunalverbänden im Laufe der Zeit ganz von selber zu Wege bringen wird, verschließen Sie sich nicht jeder Verständigung. Mit der Annahme freilich des Antrages Miquel ist die Kreisordnung getödtet, dann wäre es besser, ihre fernere Berathung ganz aufzugeben und uns lieber mit der Hypothekenordnung zu beschäftigen! (Beifall rechts.)

Abg. Miquel: Es kann keine Verständigung zu Stande kommen, wenn jeder Theil verlangt, daß der andere seine Grundsätze pure aufgiebt, Glaubt Hr. v. Kardorff etwa einen Vermittelungsvorschlag zu machen. wenn er uns auffordert, schlechthin für die Regierungsvorlage zu stimmen? Und ist unser Antrag wirklich ein solcher, der das Gesetz zum Scheitern bringen muß? Vergegenwärtigen Sie sich doch dessen Grundgedanken! Das Amt soll berechtigt sein, Vermögen und Schulden zu haben. Wir, die wir die Kosten der Polizeiverwaltung nicht auf den ganzen Kreis vertheilen wollen, die wir die Möglichkeit uns vorstellen, daß das Amt Vermögen erwerbe und Schulden mache, daß es eine Finanzverwaltung bekommen kann, wir können doch darin nichts Anstößiges finden, das Amt eine vermögensrechtliche Person zu nennen, daß deswegen die Einzelgemeinden nicht aufgesagt zu werden brauchen, zeigen die westfälischen Amtsgemeinden, welche gleichfalls zu Kommunalverbänden sich vereinigen können und die trotzdem wesentlich Verwaltungsbezirke geblieben sind. Wenn unser Antrag diese Vereinigung zu Kommunalverbänden nicht, wie in Westfalen, zu einer fakultativen, sondern zu einer obligatorischen macht, so wollen wir auch nicht die einzelnen Gemeinden durch den Amtsbezirk aufsaugen lassen, wir überlassen das lediglich der Zukunft und wir schaffen zugleich die Möglichkeit der Weiterentwickelung, wir schaffen für die später nöthigen Spezialgesetze die erforderliche Basis. Sie haben selber erklärt, es sei nöthig, für gewisse Zwecke größere Verbände zu schaffen; das sind die jetzt bestehenden Wegebau-Verbände, Schulverbände ꝛc. Nun, alle diese verschiedenen Richtungen der gemeinsamen Thätigkeit wollen wir vereinigen, statt, wie es Ihre Absicht ist, Arbeitskraft und Geldmittel zu verschwenden und das Gemeindeleben in tausend verschiedene Richtungen zu zersplittern, wollen wir alle Richtungen der Kommune in einer und derselben Vertretung zusammenfassen. Wir haben diesen Amtsvertretungen keine neuen Befugnisse übertragen, als der Regierungsentwurf sie dem Amtshauptmann allein zuweist; es besteht nur der Unterschied, daß wir diejenigen Rechte und Befugnisse, welche Sie einem einzigen Manne, der von der Staatsregierung ernannt und ersetzt wird, übertragen, wenigstens in ihren wichtigsten Richtungen ausüben lassen wollen durch eine Mitwirkung der Vertretung der Bevölkerung.

Abg. Scharnweber: Erst müssen Bedürfnisse da sein, dann können Organisationen dazu geschaffen werden, Sie aber wollen es in diesem Falle umgekehrt machen. Wenn Sie das leugnen, und als solchen Inhalt diejenigen Bedürfnisse anführen, denen jetzt durch Feuerspritzverbände, Schulverbände u. s. w. Genüge gethan wird, so erwidere ich: für diese Zwecke bedarf es keiner neuen Organisation. Wie bedenklich ist es ferner, die Kosten amtsbezirksweise aufzubringen. Bedenken Sie doch, daß Bedürfniß und Leistungsfähigkeit sehr vielfach gerade in umgekehrtem Verhältniß stehen werden, eine Ungleichheit, die nur auf dem Boden eines größeren Verbandes, des Kreisverbandes aufgehoben werden kann. Die Beschränkung des Amtshauptmanns durch die Amtsvertretung wird die Annahme dieses Amtes demjenigen Stande, der doch hauptsächlich für Uebernahme dieser Funktionen ausersehen werden wird, dem Stande der großen Grundbesitzer volländig unmöglich machen. Bewahren Sie unsere ländliche Bevölkerung vor dieser neuen Einrichtung, zu der ein Bedürfniß nicht im Mindesten vorhanden ist. Ich kann das aus 26jähriger Erfahrung wissen.

Abg. Dr. Virchow: Der Hr. Vorredner hat sich mehrfach auf seine 26jährigen Erfahrungen in der Verwaltung berufen; aber die Einwohner seines Kreises hielten ihn für etwas schwerhörig für ihre Bedürfnisse. (Heiterkeit.) Ein Landrath wird nicht zweifelhaft sein, daß irgendwo ein Bedürfniß zu Wegebauten vorhanden ist. Die Bauern widerstreiten. Das hindert aber den Landrath nicht, zu sagen: „Die Bauern verstehen das nicht" und den Weg bauen zu lassen. Ein Theil der Abneigung der Bauern liegt jedenfalls darin, daß sie wissen, die neu zu bauenden Wege werden weniger Wege, als Abwege und die Chausseen machen zuweilen Krümmungen, die wenigstens keine geographischen Ursachen haben. (Heiterkeit.) Hätte Hr. v. Kardorff Recht, daß das Land unsere Vorschläge zurückweisen wird, so würde ich gegen sie votiren, nicht weil ich meinte, sie taugen nichts, sondern weil ich der Ansicht bin, daß die Gesetzgebung ihre Wohlthaten nicht aufdrängen soll und die konstitutionelle Vertretung nicht immer, wie die absolute Regierung, dem Volke um zehn Schritte voraus sein darf. Ihre Stärke liegt einzig darin, daß sie ihren Halt und ihre Stütze im Volke selbst findet, es steht ihr also wohl zu, unter Umständen mit der noch nicht entwickelten Einsicht der Nation Schritt zu halten. Meinen Sie (rechts) denn aber, daß das, was Sie dem Lande bieten, dasselbe auf die Dauer befriedigen werde? Gesetze, wie die Kreisordnung macht man doch nicht für ein Jahr, sie soll doch mindestens ein halbes Jahrhundert aushalten. Meinen Sie wirklich, daß auf Ihren Vorschlägen sich hiernach eine wirklich konservative Partei wird gründen können; eine solche, wie wir sie im Interesse des Landes besitzen müßten und die mit Sicherheit nur auf einer regelrechten Grundlage für die gesammte kleine Gemeindeverwaltung ruhen kann? Ihre Unsicherheit, die Sie jetzt selbst fühlen, die Sie jetzt zu Konzessionen drängt (Heiterkeit rechts), die Sie dazu zwingt, daß Sie sich einer Politik anschließen, die gar nicht die Ihrige ist, die Sie zwingt, für das allgemeine Wahlrecht zu stimmen und Ihren Prinzipien Valet zu sagen, — dies beweist eben Ihre aus unberechtigten Privilegien hervorgehende Stellung. Es handelt sich jetzt darum, der konservativen Partei eine dauernde Grundlage zu schaffen, (Heiterkeit rechts) — nicht der konservativen Partei, die wir bisher gehabt haben, sondern der, die das Land für seine Interessen braucht, die später für diese Grundlage kämpft, die nicht jedes Jahr umstürzt, was das vorhergehende erzeugt hat, sondern die das Gewonnene als dauernden Gewinn festhält. Diese Partei sollten Sie gründen und ich glaubte, daß die Herren von der freikonservativen Partei mit dieser Absicht umgingen. Der Amtshauptmann der Vorlage ist nicht die Grundlage, auf der eine dauernde Organisation des Landes möglich ist. Wo irgendwo die Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit, die Freiheit, auch die Freiheit im streng konservativen Sinne, eine sichere Stätte haben, basiren sie auf der Thätigkeit der kleinen Besitzer. Sie aber wollen eine Kreisvertretung, in der der große Grundbesitz, namentlich der feudale, die Majorität hat. Der Ausschuß dieser Vertretung wird auch feudale Gesinnungen haben, desgleichen der Kreishauptmann, und gleichwohl glauben Sie, das Land werde mit diesen Herren glücklich sein? Das Land wird unsere Vorschläge nicht, wie der Abg. Scharnweber, bloß für eine leere Form halten, für die kein Bedürfniß vorhanden sei. Wer sich mit ihnen eingehend beschäftigt, wird ihren Werth anerkennen, der darin besteht, daß sie dem im Lande vorhandenen Bedürfnisse einen lebendigen Ausdruck geben. Wir bieten die allein korrekte Form, in der jeder Verband stark genug ist, die ihm obliegenden Lasten, z. B. die Armenpflege zu tragen. Sollte es hier und da gleichwohl nicht möglich sein, so wird ein solcher Verband auf den Kreis als auf eine Auxiliaranstalt, im Nothfalle sogar auf den Provinzialverband, aber auch nur als auf die subsidiäre Quelle zurückgreifen. Deshalb nun aber zu sagen, die Armenpflege kann allein vom Provinzialverband getragen werden, halte ich für nicht richtig; sie läßt sich vielmehr nur in kleinen Kreisen ausüben. Ebenso ist es mit den Fragen der Schule, des Wegebaues und Herr Scharnweber will sich mit den einzelnen Verbänden für die einzelnen Fragen begnügen. Die einzelnen Verbände

müßten dann bei jeder Frage berathen. Wäre das nicht Zeitverschwendung gegenüber unserem Vorschlage, wonach in einer Sitzung alle Fragen erörtert werden können, über die alle jene Verbände berathen müßten! Wenn außerdem die von uns vorgeschlagene Vertretung an bestimmten regelmäßigen Terminen Sitzungen hielte, so würden diese Versammlungen die wirkliche Schule für die eigentliche Amtsverwaltung, die Leute würden nach und nach in die Geschäfte eingeweiht werden. So würde auch der kleine Grundbesitzer sich soweit entwickeln können, daß er das Amt des Amtshauptmanns übernehmen kann. Damit fiele dann auch das Privilegium der Herren, die meinen, ihnen gebühre die Verwaltung von Gottes Gnaden. Herr Scharnweber stellt nun für die von uns vorgeschlagene Vertretung eine große Kostenrechnung auf: da sei ein großes Parlamentsgebäude nöthig, Reisekosten würden gezahlt und jeder Thaler liquidirt werden müssen u. s. w. (Heiterkeit.) So schlimm ist es denn doch nicht. Diese Amtsversammlungen können in jedem beliebigen Schulhause, allenfalls im Kruge stattfinden, überhaupt wird es an Lokalen nirgends fehlen und die Leute werden gern in diesen Versammlungen erscheinen und in ihnen aushalten, da sie wissen, daß sie sich hier die Geschäftskunde erwerben können, die für die Amtsverwaltung nothwendig ist. Das Bedürfniß nach dem, was wir vorschlagen, existirt; es handelt sich blos darum, diesem Bedürfniß die korrekte Form zu geben. Sie (rechts) können nicht Besseres thun, als schon jetzt in unsere Bahn einzulenken und der Bewegung, die sich vor uns entwickelt, einen gewissen Abschluß zu geben, als daß Sie durch unnöthigen Widerstand die Kreisordnung eine lange Reihe von Jahren hindurch auf der Tagesordnung erhalten. Denn der Modus, einen an sich zur Erledigung reifen Gegenstand immer wieder einer neuen Legislaturperiode zu übertragen, führt zu keinem Ziele. Glauben Sie nicht, daß die Forderung, die wir hier stellen, von jetzt bis zur neuen Legislaturperiode wieder verloren gehen wird! Wir sind nicht geneigt, auf den Rath Hrn. Scharnwebers einzugehen und uns mit Andeutungen zu begnügen, nachdem wir die Erfahrung gemacht haben, daß das in der Verfassung bestimmt gegebene Versprechen eines Gesetzes über die Oberrechnungskammer 20 Jahre hindurch unerfüllt geblieben ist. Wir haben die Verpflichtung, entweder ein wirkliches Gesetz zu Stande zu bringen, welches für längere Zeit die Grundlage unserer ganzen Organisation im Kreise wird, oder durch die Fassung, die wir wählen, der Regierung und der künftigen Landesvertretung zu zeigen, wohin die liberale Strömung dieses Hauses ging. Das ist ein Mittel der Agitation, die im Lande nicht im Sinne einer wühlerischen Bewegung, sondern als eine Agitation für das Herbeiführen wirklich lebensfähiger Formen für die Verwaltung zerfolgt werden muß. Auch Sie (rechts) können dazu als zu einer dankbaren Aufgabe übergehen. (Beifall.)

Abg. Graf **Eulenburg**: Ich bedaure, daß in dem vorliegenden Paragraph, dem ich an und für sich eine so entscheidende Bedeutung gar nicht beimesse, durch das Amendement Miquel eine Frage hineingelegt wird, deren Beantwortung über das Zustandekommen des ganzen Gesetzes entscheidet. Der Antrag bringt, indem er an dieser Stelle die Grundlagen für die gesammte kommunale Entwickelung der Landgemeinden feststellen will, mit dem Gesetz Dinge in Verbinduug, die durchaus nicht in nothwendigem Zusammenhange stehen, und erscheint so nicht nur am ungeeigneten Orte, sondern bedient sich auch zu dem genannten Zwecke durchaus ungeeigneter Mittel. Ich gehe nicht so weit, wie viele meiner politischen Freunde, das Bedürfniß zu Bildung größerer Verbände für bestimmte gemeinsame Zwecke in Abrede zu stellen, deshalb kann ich aber nicht anerkennen, daß es einer so radikalen Umgestaltung unserer ganzen Landgemeindeordnung bedürfe, wie sie das Amendement Miquel herbeiführen würde. Das Beispiel Westfalens paßt auf unsere Verhältnisse durchaus nicht; dort bestehen starke Einzelgemeinden in so großer Zahl und von solcher Intensität, daß sie ihre Existenz gegen das Aufsaugen durch die Amtsgemeinden leicht wahren können; hier bei uns würde die Einzelgemeinde entweder von der Amtsgemeinde absorbirt und diese dadurch thatsächlich zu Gesammtgemeinde werden, oder die Organisation bliebe eine bloße leere Form, der zu Liebe doch wahrlich ein so wichtiges Gesetz nicht in Frage gestellt werden darf. Die zerstreuten Einsiedeleien, die der Abg. Lasker erwähnte, werden durch Zusammenlegung zu einem Amtsbezirk doch zu keiner Gemeinde werden; sie werden ihre besonderen divergirenden Interessen behalten und die Vertretung derselben innerhalb des Bezirks wird viel eher ein schleppendes Gewicht als eine Stütze für die Amtsverwaltung werden. Der Vorwurf, daß wir nur für die Privilegien des Großgrundbesitzes eintreten, ist nirgend so ungerecht, wie gerade an dieser Stelle. Wir werden uns sehr freuen, wenn eine recht große Zahl von Amtshauptleuten auch aus dem Kreise der kleinen Grundbesitzer entnommen wird, um sie zu diesem Amte aber vorzubilden, bedarf es keiner Amtsvertretung. Ich vermuthe, daß sie dieselbe nur schaffen, um für die Wahl des Amtshauptmanns, an der sie festhalten wollen, einen Wahlkörper zu haben: die Frage ist doch aber wahrhaftig nicht der Schöpfung eines so bedeutenden und im Lande unliebsamen Apparats werth. Der Abg. **Lasker** meinte neulich, wir würden vor unsere Wähler, zu deren Ohren die Stimme der liberalen Partei nicht gelangen könne, hintrtreten, um der letzteren die Verantwortung für das Nichtzustandekommen des Gesetzes aufzubürden. Zunächst bemerke ich, daß bei der Rührigkeit der liberalen Partei es wohl kaum einen Wahlkreis giebt, zu dem nicht die Stimme ihrer Kandidaten gelangen sollte, sodann aber glaube ich, daß wir nach dem Auftreten der liberalen Partei zu jener Behauptung vollkommen berechtigt sein würden. Das Land wird sich dessen vollkommen bewußt sein, daß es nur die Abwehr ungerechtfertigter und unbegründeter Forderungen ist, die uns zwingt, die Verwerfung des Gesetzes zu votiren. (Beifall rechts.)

In namentlicher Abstimmung wird das Amendement Miquel mit 189 gegen 177 Stimmen angenommen. Für dasselbe stimmen die Fortschrittspartei, die Nationalliberalen, das linke Centrum, die Polen, Dr. Jacobi und Weiß; dagegen die Rechte, die Freikonservativen und das rechte Centrum (v. Auerswald, v Benda). Mit der Minorität stimmen Gneist, Graf Schwerin, Reichensperger, Windthorst (Meppen). Damit ist §. 41 der Regierungsvorlage erledigt.

Ein Antrag auf Vertagung wir abgelehnt.

§ 42 lautet: „Der Regel nach wird der Amtsbezirk aus mehreren Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirken, oder, wo es die örtlichen Verhältnisse bedingen, lediglich aus Landgemeinden oder aus Gutsbezirken gebildet. Ausnahmsweise kann jedoch auch aus einer Landgemeinde oder einem Gutsbezirke allein ein Amtsbezirk gebildet werden, wenn die Erheblichkeit des Umfanges oder der Einwohnerzahl oder sonstige Rücksichten eine solche Abweichung von der Regel rechtfertigen. — Ebenso können, wenn dies zur Herstellung einer wirksamen Polizeiverwaltung nothwendig ist, ländliche Gemeinden oder Gutsbezirke in Hinsicht der Polizeiverwaltung mit einem städtischen Gemeindebezirke vereinigt werden."

Hierzu beantragen **Miquel** und Genossen, den Paragraphen so zu fassen: „Gemeinden von mindestens 1500 Einwohnern sollen einen Amtsbezirk für sich bilden, sofern nicht die örtlichen Verhältnisse die Zulegung kleinerer Gemeinden oder Gutsbezirke durchaus erforderlich machen." Außerdem liegen noch drei Abänderungsanträge vor, die aber gar nicht zur Diskussion kommen.

Abg. **Lampugnani** verwahrt sich Namens der Provinz Sachsen gegen alle Bestimmungen, welche ein Mittelglied zwischen Landrath und Ortsvorsteher einschieben wollen.

Die weitere Diskussion schneidet die liberale Mehrheit des Hauses nach der über das Schicksal der Vorlage entscheidenden Abstimmung über § 41 durch Annahme eines Schlußantrags ab und nimmt auch statt des § 42 der Vorlage den Antrag Miquels an.

§ 43 lautet: „Neben der Rücksicht auf angemessene Größe und Abrundung ist bei der Abgrenzung der Amtsbezirke möglichst darauf zu achten, daß einerseits Gemeinde- und Gutsbezirke, welche bisher unter einer gemeinschaftlichen Polizeiverwaltung standen, nicht von einander getrennt, und andererseits, die innerhalb der Kreise bestehenden Verbände (Kirchspiele, Schulverbände, Wegebaubezirke, Feuerlösch-Distrikte u. s. w. nicht zerrissen werden.

Abg. **Miquel** beantragt: a) den Absatz 1 zu fassen: Der Amtsbezirk soll ein räumlich zusammenhängendes Flächengebiet umfassen. Außerdem ist bei Abgrenzung desselben neben der Rücksicht auf angemessene Größe und Abrundung möglichst darauf zu achten, daß u. s. w. wie im Regierungsentwurf bis zum Schluß des Paragraphen; b) als Absatz 2 hinzuzufügen: Unbeschadet der vorstehenden Vorschriften und der Bestimmungen des § 42 soll der Amtsbezirk thunlichst durch Zusammenlegung von Gemeinden und Gutsbezirken gebildet werden. — Der Paragraph wird ohne Debatte in der Fassung Miquels angenommen, dafür stimmt auch Gneist.

Nachdem wiederholte Vertagungsanträge abgelehnt worden, beantragt v. Kardorff die **Ueberweisung** des gesammten Restes der Kreisordnung **an die Kommission**. Graf Schwerin bekämpft den Antrag als durchaus zwecklos, während der Antragsteller für denselben geltend macht, daß nur auf diesem Wege noch eine Möglichkeit der Verständigung offen bleibe. Fahre das Haus in der begonnenen Weise in der Berathung fort, so werde die darauf verwendete Zeit, die viel besser für die Hypothekengesetzgebung benutzt werde, rein verschwendet.

Der Antrag wird abgelehnt.

§. 44 lautet: Die Bildung der Amtsbezirke erfolgt auf Vorschlag der Kreis-Versammlung durch **Königliche Anordnung**. Künftige Veränderungen der Amtsbezirke bedürfen gleichfalls der **Königlichen** Genehmigung nach vorheriger Anhörung der betheiligten Amtshauptleute und der Kreisversammlung.

Hierzu beantragen 1) v. **Brauchitsch** (Elbing), statt der „Königlichen Anordnung und Genehmigung" zu setzen: „den Minister des Innern", resp. „Genehmigung des Ministers des Innern." 2) **Miquel**, den Satz 2 so zu fassen: Künftige Veränderungen der Amtsbezirke erfolgen in gleicher Weise, jedoch nach Anhörung der betheiligten Amtsvertretungen. Nach Ablehnung des ersten Antrages wird das Amendement **Miquel**, wie die Zählung ergiebt, mit 181 gegen 163 Stimmen angenommen und mit demselben der § 44.

An die Stelle der §§ 45 bis 49 des Entwurfs treten folgende von Miquel beantragte Paragraphen:

§ 45. Der Vorsteher des Amts (Amtshauptmann) verwaltet die Polizei im Amtsbezirke und die sonstigen Kommunal-Angelegenheiten des Amts unentgeltlich nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes und der Landgemeinde-Ordnung.

§ 46. Bis zum Erlaß der Landgemeinde-Ordnung gelten für die Bildung der Amtsvertretung folgende Bestimmungen: In Landgemeinden, welche einen eigenen Amtsbezirk bilden, nimmt die Gemeindevertretung zugleich die Geschäfte der Amtsvertretung wahr. — In zusammengesetzten Amtsbezirken besteht die Amtsvertretung: 1) aus den Vertretern sämmtlicher Landgemeinden, und zwar werden Gemeinden von mindestens 100 Einwohnern durch ihren Vorsteher, größere Gemeinden auf je fernere 250 Einwohner durch einen ihrer Schöffen und wo deren Zahl nicht ausreicht, durch ein hierzu gewähltes Gemeindemitglied vertreten. Für die Gemeinden des Amtsbezirks von weniger als 100 Einwohnern wählen die Vorsteher die den Gemeinden zukommende Zahl der Vertreter. Diese wird bestimmt durch das Verhältniß der Einwohner dieser Gemeinden zu den Einwohnern der größeren Gemeinden; — 2) aus den Besitzern der selbstständigen Güter, welche mindestens 1000 Thaler Grundsteuer-Reinertrag, beziehungsweise Gebäudesteuer-Nutzungswerth ergeben. Die Zahl der Mitglieder darf jedoch das Verhältniß der auf diese Güter fallenden Grund- und Gebäudesteuer zu den gleichen Steuern der Landgemeinden und der kleineren selbstständigen Gutsbezirke nicht übersteigen. Ist hiernach deren Zahl geringer als die der Besitzer, so bilden dieselben einen Wahlverband; — 3) aus den Vertretern der selbstständigen Gutsbezirke von weniger als 1000 Thlr. jährlichen Grundsteuer-Reinertrage, beziehungsweise Gebäudesteuer-Nutzungswerthe. Die Zahl dieser Mitglieder darf gleichfalls nicht das Verhältniß der auf diese Güter fallenden Grund- und Gebäudesteuer zu der gleichen Steuer der Landgemeinden und der größeren Güter übersteigen. In jedem Falle jedoch sollen die kleineren Gemeinden, die Besitzer der größeren Güter und die Besitzer der kleineren Gutsbezirke je einen Vertreter wählen.

§ 47. Die Amtsvertretung ist berufen, über die Angelegenheiten des Amtsbezirks nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes zu berathen und zu beschließen. Zu ihren Befugnissen gehört: 1) die Wahl des Amtshauptmanns und des Stellvertreters, so wie die des Sitzes für die Berathungen der Amtsvertretung; 2) die Beschlußfassung über diejenigen Polizei-Verordnungen, welche der Amtshauptmann unter ihrer Zustimmung zu erlassen befugt ist; 3) die Bewilligung und Kontrole der Ausgaben, welche die Verwaltung der Polizei im Amte erforderlich macht; 4) die Feststellung der Unkostenentschädigung für den Amtshauptmann, sowie der übrigen Verwaltungskosten; 5) die Beschlußfassung über solche Kommunalangelegenheiten, welche die Gemeinden und Gutsbezirke durch übereinstimmenden Beschluß dem Amtsbezirke überweisen; 6) die Zustimmung zur Ertheilung der Konzessionen zum Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft, sowie zum Kleinhandel mit Getränken (§ 51 Nr. 3); 7) die Bestellung, sowie die Wahl besonderer Kommissionen oder Kommissarien zur Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Amtsvertretung; 8) die Beschlußfassung über sonstige Angelegenheiten, welche der Amtshauptmann aus dem Kreise seiner Amtsbefugnisse der Amtsvertretung zu diesem Zwecke unterbreitet.

Die Sitzungen der Amtsvertretung sind öffentlich, sofern nicht für einen einzelnen Gegenstand die Oeffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen wird.

§ 48. Der Amtshauptmann sowie der Stellvertreter desselben werden unter der Leitung des Landraths von der Amtsvertretung nach Maßgabe des anliegenden Wahl-Reglements auf drei Jahre gewählt. Außer wegen der im § 7 zugelassenen Entschuldigungsgründe dürfen auch diejenigen Eingesessenen des Amtsbezirks, welche nicht entweder Staatseinkommensteuer oder mindestens jährlich 18 Thlr. an Klassensteuer oder 20 Thlr. an Grundsteuer (ausschließlich der Zuschläge) oder 24 Thlr. an Gewerbesteuer entrichten, die Annahme der Wahl ablehnen. Wegen der Bestätigung dieser Wahlen gelten die Vorschriften des § 24. Der Amtshauptmann und dessen Vertreter werden vom Landrath beeidigt.

§ 49. Wird die Bestätigung der Wahl versagt, oder die Annahme der Wahl abgelehnt, so finden die Vorschriften des § 24 Absatz 3 sinngemäße Anwendung.

Ueber § 47 beantragt Abg. v. Denzin **namentliche Abstimmung**, die für die Miquelsche Fassung eine Majorität von 185 gegen 164 Stimmen ergiebt.

Vor der Abstimmung über § 48 verwahrt sich Abg. Graf Schwerin gegen den Vorwurf der Inkonsequenz, wenn er gegen das Amendement Miquel stimme. Im Prinzip sei er für die Wahl des Amtshauptmanns mit königlicher Bestätigung; im Zusammenhange mit den bisher angenommenen Bestimmungen könne er jedoch dem vorliegenden Antrag seine Zustimmung nicht geben.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Montag. (Aufhebung der Mahl uud Schlachtsteuer, Hypo hekengesetz.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 24. Januar.

— Die Polen fangen bereits an, sich für die nächste Wahl-Campagne zu rüsten. Wie eine ausführliche Korrespondenz des „Dziennik Pozn." berichtet, soll in Berlin unter den polnischen Führern eine Einigung über die Art der Wahlbewegung zu Stande gekommen sein. Wir entnehmen dem Blatte darüber Folgendes:

In einer der letzten Sitzungen der polnischen Deputirten-Fraktion (Kółko) stand die Regelung der Wahlagitation in der Provinz Posen auf der Tagesordnung. Die bisherigen Wahlkomites waren in ihren Maßnahmen unbeschränkt; aus diesem Umstande entsprangen häufige Unzulänglichkeiten, besonders für die Komites selbst. Daher hat das letzte, von Deputirten der ganzen Provinz gewählte Komite, gestützt auf die öffentliche Meinung, durch den Deputirten Lubienski, Mitglied des Wahlkomites, einen Entwurf zu einem Wahlregulativ anfertigen lassen. Dieser Entwurf wurde einer Kommission ad hoc, bestehend aus den Herren Dr. Libelt, Graf Bninski und E. Czarlinski, übergeben, welche in der Fraktionssitzung vom 17. Jan. darüber referiren sollte. Die Kommission, welche ein spezielles Eingehen auf den Entwurf und besonders auf seine die Befugnisse des Zentralkomites und der Kreisdelegirten betreffenden Paragraphen sich vorbehielt, stellte 3 Fragen:

1) Von wem soll bei den zukünftigen Wahlen die Initiative ausgehen?
2) Wie soll das zukünftige Wahlkomite zusammengesetzt sein?
3) Soll jeder Kreis für sich, wie die Kommission wünscht, einen Deputirten auswählen, oder sollen, wie der Entwurf des Wahlkomites vorschlägt, alle Kreise gemeinschaftlich durch speziell bestimmte Delegirte die Auswahl der Deputirten vornehmen?

Schon bei der ersten Frage gingen die Meinungen weit auseinander. Die Abgg. Pilaski, Lubienski und Wierzbinski als Mitglieder des Wahlkomites, unterstützt durch die Abgg. Kantak und Czarlinski, wollten die Initiative nicht der Deputirtenfraktion, sondern einem Wahlkomite überwiesen wissen, das für die Zeit der Legislaturperiode zu wählen sei. Es sei, meinten sie, rationeller, daß nicht Abgeordnete selbst, sondern daß der freie Wille der Wähler selbst dabei zum Ausdruck gelange und der Ausdruck des Volkswillens sei das Wahlkomite. Die Majorität erklärte sich indeß gegen diese Ansicht, weil sie von der bisher bestandenen Tradition, wonach die Initiative dem „Kolko" gehöre, nicht abgehen wollte. Der zweite Punkt rief weniger Meinungsverschiedenheiten hervor. Es wurde beschlossen, daß das jedesmalige Wahlkomite durch Delegirte aller Kreise gewählt werde.

Um so erregter war die Debatte über den dritten Punkt. Nach dem Entwurf sind die Abgeordneten nicht Vertreter einzelner Kreise, sondern der ganzen Provinz. Daher dürfe nicht jeder Kreis einzeln seinen eigenen Abgeordneten wählen, sondern er müsse von der Gesammtheit proponirt sein. Alle Kreise wählen alle Deputirten. Diese Meinung vertraten Libelt, Kantak, Szuldrzynski, Lubienski und Wierzbinski. Ihnen wurde entgegengehalten: Es sei wünschenswerth, den Kreisen eine größere Autonomie zu geben, auch werde der einzelne Kreis nach seinen Wünschen und Bedürfnissen besser erkennen, wer seine Interessen am besten zu vertreten geeignet sei, als eine aus allen Kreisen zusammengewürfelte Delegation. Auf dieser Seite standen Graf Bninski, Graf Mielzynski, Czarlinski und Krasicki. Schließlich schlug der Grund des Ersteren durch, daß die Autonomie der Kreise in allen Dingen angestrebt werden dürfe, nur nicht in politischen, und daß man sich hüten müsse, einen Antagonismus der einzelnen Kreise hervorzurufen.

— **Zur polnischen Stimmung.** Es sieht fast danach aus, so schreibt der „Graudenzer Gesellige", als wenn unsere polnischen Mitbürger, den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend, ihre Abgeschlossenheit gegen Alles, was Deutsch heißt, allmälig aufgeben wollen. Die „Gazeta Torunska" brachte dieser Tage einen längeren Artikel, welcher mit Bezug auf eine Schrift des Herrn Elsner v. Gronow, die Ansicht ausspricht, daß die Interessen der deutschen wie der polnischen Grundbesitzer die gleichen sind, und daß der gesammte Grundbesitz bei der gegenwärtigen Steuergesetzgebung, namentlich der Kapitalmacht gegenüber, an wesentlichen Hemmungen zu leiden habe, deren Beseitigung gemeinsam erstrebt werden müsse. Im Weiteren meint das Blatt, daß in dieser Hinsicht die nächsten Landtagswahlen wohl Anlaß zu Kompromissen unter den Parteien darbieten werden. Es darf wohl als selbstverständlich betrachtet werden, daß die liberalen deutschen Parteien es mit Freuden begrüßen werden, wenn die Polen sich bei den Wahlen von preußischen Gesichtspunkten aus bestimmen lassen; und es wird ihrerseits an bereitwilligem Entgegenkommen zu einer Verständigung nicht fehlen. Wir fürchten nur, daß Hr. Danielewski in seinem „Przyjaciel ludu" eine andere Melodie blasen wird, als seine thorner Kollegin, sagt der „Gesellige".

α **Birnbaum,** 21. Januar. [Feuerwehr.] Unsere neugebildete und wohlorganisirte Feuerwehr besteht aus zwei Abtheilungen: der Lösch- und der Rettungsmannschaft. Letztere zerfällt in drei Sektionen; a. solchen, denen die Rettung und Herausschaffung der in Gefahr befindlichen Personen und Sachen obliegt, b. solchen, die für die Bergung der geretteten Sachen zu sorgen haben und c. solchen, die dieselben zu bewachen haben. Sektion a., also die eigentlichen Rettungsmannschaften, sollen nach und nach sämmtlich mit Kappen, Leibgurten, Beilen 2c. versehen werden, was aber einen Kostenaufwand von 220—30 Thlr. erfordert, welche aus städtischen Mitteln allein nicht zu beschaffen möglich sind. Darum hat sich der Magistrat an die Direktionen der hier vertretenen Feuerversicherungs-Gesellschaften mit der Bitte um entsprechende Beihilfen gewandt und es sind ihm von denselben bereits 50 Thlr. übermittelt worden. Hoffentlich werden andere Gesellschaften nicht zurückbleiben, da ja der Verein in ihrem Interesse wirkt. Am Sonntage hat die 1. Sektion ihre erste Uebung an einem im Bau begriffenen zweistöckigen Hause gehalten, und es ist der Beschluß gefaßt worden, diese Uebungen in kurzen Zwischenräumen fortzusetzen. Die genannte Uebung war insofern auch noch von besonderem Interesse, als sie zur Entdeckung eines ca. 20 Quart haltenden Topfes mit Schmalz führte, der in einer Kaminanlage verborgen war. Nachher erst stellte sich heraus, daß das Schmalz nebst 6 Paar verschiedenen großen Schuhen, einem hiesigen Schuhmachermeister gestohlen worden war, ohne daß derselbe bis dahin den Verlust kannte.

E. **Obornik,** 20. Januar. [Holzberechtigung. Arzt. Bürgermeisterwahl.] Obgleich unsere Stadt durch seine geschützte Lage im Thale, ringsum umgeben mit Anhöhen, nicht sehr der rauhen Witterung ausgesetzt ist, so hatten die Bürger in früheren Jahren doch die Annehmlichkeit einer Freiholzberechtigung. Diese Berechtigung wurde später abgelöst und bekam jeder berechtigte Bürger jährlich 6 Klafter Holz; auch diese Berechtigung wurde abgelöst und zwar gegen eine Kapitalzahlung von 40,000 Thlr. Der Rezeß enthielt nun die Bestimmung, daß das Kapital der Bürgerschaft verbleiben, die Revenuen aber mit 2000 Thlr. den einzelnen berechtigten Bürgern zufallen sollten. Hieraus ist also zweifellos zu ersehen, daß die Revenuen nicht der Kommune, sondern den einzelnen berechtigten Bürgern zukommen. Trotzdem beschlossen die Stadtverordneten in der Sitzung vom 1. März v. J. von der alljährlich zu zahlenden Rente von 2000 Thlr. an die bisherigen holzberechtigten Bürger nur 1000 Thlr. zu zahlen, 800 Thlr. für städtische Zwecke zu verwenden und 200 Thlr. hypothekarisch unterzubringen. Die Bürgerschaft, durch diese Schmälerung ihres Rechtes in nicht geringe Aufregung versetzt, protestirte dagegen und reichte unter dem 28. April v. J. eine Beschwerde an die k. Regierung ein. Dieselbe ging jedoch von dem Grundsatze aus, daß nicht die einzelnen Bürger, sondern die Stadtgemeinde und der k. Forstfiskus obengenannten Rezeß abgeschlossen hätten, gab abschläglichen Bescheid und billigte den Stadtverordnetenbeschluß. Die berechtigten Bürger hoffen durch ein erneutes Gesuch ihr altes Recht unverkürzt zu erlangen. — Durch die erfolgte Niederlassung eines Arztes am hiesigen Orte ist einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen. Der nächste Arzt war früher Hr. Kreisphisikus Dr. Belasco in dem ¾ Stunden entfernten Kowanowko und war daher die Konsultirung eines Arztes mit Umständen und Kosten verbunden. — Um den vakanten Bürgermeisterposten der Stadt sind gegen 20 Bewerbungen eingegangen; der Tag der Wahl ist noch nicht festgesetzt.

† **Ostrowo,** 20. Jan. [Lehrerkonferenz. Vorsichtsmaßregeln wegen ausgebrochener Rinderpest. Schwurgericht. Bestrafung. Diebstahl. Verpachtung. Frost.] Gestern Vormittag 10 Uhr versammelten sich nebst dem Schulinspektor Hrn. Pastor J. die Lehrer der evangelischen Parochie Ostrowo und Raschkow und die jüdischen Elementarlehrer der hiesigen jüdischen Stadtschule zur zweiten Lehrerkonferenz, woselbst zunächst als praktischen Theil Hr. Lehrer Cohn das Wilkesche Bild: „Die Küche", mit den versammelten Schülern behandelte. Bei den weiteren Berathungen in der evang. Stadtschule sprach die Konferenz über den qu. Anschauungs- und Sprachunterricht, womit Uebungen in der Gramatik, Orthographie und Schreiben verbunden worden waren, ihre Zufriedenheit mit der entworfenen Disposition aus. Den theoretischen Theil der Konferenz bildete das vom Lehrer Kosmalski in Gorzyce gelieferte Referat: „Was ist von den sogenannten Anregungsmitteln (Belohnungen, Auszeichnen, Certiren und Versetzen in der Klasse 2c.) zu halten?", wobei die Ansicht geltend wurde, daß die Mittel, mit größter Vorsicht angewandt, erfolgreich seien. Zur nächsten Konferenz wurde der 4. Mai c. festgesetzt, wozu Hr. Lehrer Scherke den Lautirunterricht mit seiner Klasse und Lehrer Bluschke in Lewkow-Hauland die Bearbeitung des Themas: „Welche Mittel hat der Lehrer anzuwenden, um sämmtliche Schüler während des Unterrrichts in gespannter Aufmerksamkeit zu erhalten?" übernahm. Nach 1 Uhr schloß die anregende Zusammenkunft mit Gesang und Gebet. — In Folge des Ausbruchs der Rinderpest in mehreren in Russisch-Polen und hart an der Landesgrenze des Kreises Beuthen, Reg.-Bez. Oppeln, gelegenen Ortschaften bringt unser letztes Kreisblatt das Verbot auf Grund § 1 des Bundesgesetzes Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend vom 7. April v. J., sowie der §§ 1 bis 3 des Bundes-Präsidial-Instruktion vom 26. Mai v. J. und mit Hinweis auf die Bekanntmachung der k. Regierung vom 15. August v. J. in Erinnerung. — Das gegenwärtig hier tagende Schwurgericht wird seine Sitzungen, welche an einzelnen Tagen bis in die Nacht währen, bis künftige Woche fortsetzen. Zur Verhandlung stehen noch Meineid, schwerer Diebstahl und Mord. — Durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 5. Nov. v. J. sind wegen unerlaubter Auswanderung 14 Landwehrleute aus dem diesseitigen Kreise zu je 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß verurtheilt, auf welche von der Polizei vigilirt wird. — Einem Kaufmann in R. wurde im verflossenen Sommer ein Stück Tuch gestohlen und blieben die von der Polizei angestellten Recherchen erfolglos. Einem bemittelten Landmanne wurde vor einigen Tagen der Rock vom Leibe gezogen, da der Kaufmann den gestohlenen Stoff wiedererkannte. — Am 3. Februar d. J wird die Erhebung des Jahrmarktsstandes und Budengeldes an den im laufenden Jahre hierselbst stattfindenden vier Jahrmärkten meistbietend verpachtet. Doch um den früher referirten Unfug zu vermeiden, werden besondere Pachtbedingungen vom Magistrate gestellt und eine Bietungskaution von 40 Thlr. gefordert. — Heute haben wir nach starkem Schneefall — 10 ° R.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

(Beilage.)

(Eingesandt.)

Keine Krankheit vermag der delikiösen Revalescière du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körplierch gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P., A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Ungeachtet der Anfechtungen von Feinden einer raschen und sicheren Selbsthilfe, ungeachtet der zahllos auftauchenden ähnlichen Hausmittel, stehen die nach Vorschrift des Professors Dr. Harkeß gewissenhaft bereiteten **Stollwerk'schen Brustbonbons** bis heute vollkommen unerreicht da! Der 30jährige wachsende Consum ist das beste Zeugniß für die Güte des Fabrikats, welches allen Brustleiden warm empfohlen zu werden verdient.

Zur Nachricht
für das ärztliche Publikum.

In meiner Anstalt für Nerven- und Gemüths-Kranke sind durch einen eben vollendeten Neubau zehn Stellen vakant. Der Normalpreis für eine Stelle beträgt einen Thaler, bei gesteigerten Anforderungen zwei bis drei Thaler täglich.

Kowanówko b. Obornik.

Dr. Zelasko,
Sanitätsrath.

Wirsitz, den 17. Januar 1870.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 26. Januar 1857 **sind die nachfolgenden Nummern der Wirsitzer Kreisobligationen heute ausgelöst worden.**

Littr. A.	Nr.	10 über	500	Thlr.
B.	"	61 "	100	"
	"	62 "	100	"
	"	63 "	100	"
	"	64 "	100	"
	"	65 "	100	"
C.	"	414 "	40	"
	"	415 "	40	"
	"	416 "	40	"
	"	641 "	40	"
	"	642 "	40	"
	"	643 "	40	"
	"	644 "	40	"
	"	645 "	40	"
	"	646 "	40	"
	"	647 "	40	"
D.	von 1399 bis 1480 inkl.			
	also 82 Stück à 20 Thlr.		1640	"
		Summa	3040	Thlr.

Diese Obligationen werden hiermit den Inhabern gekündigt, und dieselben aufgefordert, den Nennwerth derselben gegen Rückgabe der Obligationen mit den Kupons und Talons III. Serie von 7 bis inkl. 10 bei der königlichen Kreiskasse in Wirsitz oder dem Bankier ***Platho & Wolff*** in Berlin vom 1. April 1870 in Empfang nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der im Jahre 1868 und 1869 bereits entloosten Obligationen:

1) von der 8. Loosung

Littr. A.	Nr.	14 über	500	Thlr.
C.	Nr.	392 "	40	"
	"	393 "	40	"
	"	394 "	40	"
D.	"	1281 "	20	"
	"	1282 "	20	"
	"	1283 "	20	"
	"	1289 "	20	"
	"	1293 "	20	"
	"	1294 "	20	"
	"	1298 "	20	"
	"	1319 "	20	"
	"	1320 "	20	"
	"	1321 "	20	"
	"	1326 "	20	"

in Kupons 3 bis inkl. 10.

2) von der 9. Loosung

Littr. A.	Nr.	13 über	500	Thlr.
B.	"	56 bis 60 à 1000 Thlr.	500	"
C.	"	406 über	20	"
	"	407 "	20	"
	"	408 "	20	"
D.	"	1327 "	20	"
	"	1330 "	20	"
	"	1331 "	20	"
	"	1333 "	20	"
	"	1335 "	20	"
	"	1336 "	20	"
	"	1342 "	20	"
	"	1348 "	20	"
	"	1349 "	20	"
	"	1351 "	20	"
	"	1352 "	20	"
	"	1353 "	20	"
	"	1365 "	20	"
	"	1366 "	20	"
	"	1367 "	20	"
	"	1369 "	20	"
	"	1370 "	20	"
	"	1372 "	20	"
	"	1374 " bis 1378 à 20 Thlr.	100	"
	"	1380 über	20	"
	"	1387 "	20	"
	"	1389 "	20	"
	"	1391 "	20	"
	"	1382 "	20	"
	"	1394, 1395, 1396, 1397 à 20 Thlr.	80	"

mit Kupons 5 bis 10 inkl

Summa 2600 Thlr.

aufgefordert, dieselben ebenfalls an den genannten Einlösungssteller zu präsentiren.

Die ständische Finanz-Kommission.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 26. Januar c., um 11 Uhr Vormittags, soll ein ausrangirter zweisitziger **Postwagen** auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auktion unter Vorbehalt des Zuschlags der Ober-Post-Direktion meistbietend verkauft werden.

Drei Tage vor dem Verkaufs-Termine wird derselbe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Posen, den 15. Januar 1870.

Ober-Post-Direktion.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 26. Januar 1870, Nachmittag 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Vereidigung des Protokollführers. 2) Ersatzwahl eines Mitgliedes bei der Direktion der Gas- und Wasserwerke. 3) Notaten-Beantwortung über die Stadtschulden-Tilgungs-Kassen-Rechnung pro 1867. 4) Entlastung der Rechnung über die Gasanstalt pro 1867/68. 5) Desgleichen der Rechnung über die Wasserwerke pro 1867/68. 6) Desgleichen der Elementarschulfonds-Rechnung pro 1868. 7) Desgleichen der Realschulfonds-Rechnung pro 1868 8) Desgleichen der Knaben-Mittelschulfonds-Rechnung pro 1868. 9) Desgleichen der Mädchen-Mittelschulfonds-Rechnung pro 1868. 10) Desgleichen der Kämmerei-Kassen-Rechnung pro 1867. 11) Errichtung eines chemischen Laboratoriums in der Real-Schule. 12) Anlegung von feuersichern Treppen im Stadt-Theater. 13) Neubau eines massiven Kanals hinter der Bernhardiner-Kirche. 14) Reparatur der Brücke auf der Columbiastraße. 15) Niederlassungs-Angelegenheit. 16) Verwaltung des sogenannten Industrie-Fonds. 17) Wahl eines Schiedsmannes für den IX. Bezirk. 18) Neubau eines Theiles des Kanals durch die geistlichen Gärten. 19) Wahl der Armenvorsteher für den X., XVII. und XX. Bezirk. 20) Prolongation der Zahlung der von dem Theater-Direktor Schwemer zu erlegenden Kaution. 21) Beitritt der Kommune Posen als Mitglied zu dem statistischen Vereinsnetze für die Länder deutscher Zunge. 22) Notatenbeantwortung der Deposital-Rechnung pro 1867. 23) Notatenbeantwortung zur Kämmerei-Kassen-Rechnung pro 1866. 24) Persönliche Angelegenheiten.



Vom 10. Dezember 1869 ab ist ein Specialtarif für Spiritussendungen in Quantitäten von 100 Centnern und mehr
von Posen nach Hof mit einem Frachtsatze von $19_{,7}$ Sgr. pro Centner und
von Posen nach Eger mit einem Frachtsatze von 21 Sgr. pro Centner
in Kraft getreten.

Breslau, den 18. Januar 1870.

Königliche Direktion.
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1155 die Firma **Jacob Steinberg** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Jacob Steinberg** daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 15. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei dem unter Nr. 1 eingetragenem Vorschußvereine zu Kosten zufolge Verfügung von heute folgender Vermerk eingetragen worden:

Statt des als Vorstandsmitglied ausgeschiedenen Apothekers **Selle** ist der Kaufmann **Meyer Hamburger** auf 2 Jahre als Vorstandsmitglied gewählt worden.

Kosten, am 18. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.
Geisert.

Subhastations-Patent.

Das im Dorfe **Mlynisko** unter Nr. 1 belegene, den **Bartholomäus** und **Francisca** geborenen **Byszewska Szymański**schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

den 2. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von $12_{,26}$ Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 15 Thaler zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen $56_{,36}$ Morgen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserm Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 11. März 1870,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Trzemeszno, den 30. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Wiener.

Bekanntmachung.

Nachdem die zur Empfangnahme der aus dem eigenthümlichen Fond den zur 4% Pfandbriefs-Serie gehörigen Gütern zugetheilten Quoten berechtigten und gehörig legitimirten Besitzer resp. Vorbesitzer ihre Antheile bei unserer Kasse abgehoben haben, sind die übrigen Special-Massen derjenigen Güter, deren Besitzer resp. Vorbesitzer ihre Legitimation nicht beigebracht, oder wo gerichtliche Beschlagnahme stattgefunden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November 1867 der in unserer öffentlichen Aufforderung vom 17. April d. J. gestellten Verwarnung zufolge an die betreffenden königlichen Kreisgerichte zum weitern Verfahren übersandt worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß wegen der nicht abgehobenen Quoten die Empfangsberechtigten von heute ab nicht mehr an uns, sondern an die betreffenden königlichen Kreis-Gerichte sich zu wenden und ihre Ansprüche auf den eigenthümlichen Fonds dort zu verfolgen haben.

Posen, den 22. Januar 1870.

General-Landschafts-Direktion.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Ostrowo,
Erste Abtheilung.

Ostrowo, den 7. Januar 1870,
Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Albert Krotoschiner** zu **Ostrowo** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Joseph Landé** zu Ostrowo bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. Januar 1870,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Termins-Zimmer Nr. 1, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Ryll** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

7. Februar 1870 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

13. Februar 1870 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 3. März 1870,
Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Termins-Zimmer Nr. 1, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte: Justizrath **Gembitzky**, Rechtsanwalt **Roll, Jahn** und **Brunsch** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Die Herstellung und Unterhaltung der Steinhämmer für die Provinzial-Chausseen des Schrimmer Baubezirks soll im Wege der Minuslizitation vergeben werden und habe zu diesem Behufe Termin anberaumt und zwar:

a. am Dienstag den 15. Februar Morgens 7½ Uhr im Chausseehause Szoldry für die Schrimm-Czempiner Provinzial-Chaussee;
b. am Dienstag den 15. Februar Morgens 8½ Uhr im Chausseehause Psarskie für die Schrimm-Czempiner Provinzial-Chaussee;
c. am Dienstag den 15. Februar Nachmittags 1 Uhr im Chausseehause Woitostwo für den 3. Aufsichts-Distrikt der Posen-Boreker Provinzial-Chaussee;
d. am Dienstag den 15. Februar Nachmitt. 2 Uhr im Posthause zu Dolzig für den 3. Aufsichts-Distrikt der Posen-Boreker Provinzial-Chaussee;
e. am Dienstag den 15. Febr. Nachm. 3 Uhr im Chausseehause Ziomek für den 4. Distrikt der Posen-Boreker Provinzialchaussee;
f. am Mittwoch den 16. Febr. Vorm. 9 Uhr im Chausseehause Czmon-Hauland für den 2. Distrikt der Posen-Boreker Provinzial-Chaussee;
g. am Mittwoch den 16. Febr. Nachm. 1 Uhr im Chausseehause Woitostwo für den 1. Distrikt der Schrimm-Xionser Provinzial-Chaussee;
h. am Mittwoch den 16. Febr. Nachm. 2 Uhr im Chausseehause Jarosławski für den 1. Distrikt der Schrimm-Neustädter Provinzial-Chaussee;
i. am Mittwoch den 16. Februar Nach. 3½ Uhr im Chausseehause Roguszyn für den 2. Distrikt der Schrimm-Neustädter Provinzial-Chaussee.

Den erschienenen Bietungslustigen werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Der Wasser-Bau-Inspektor.
Schuster.

Ein Gut

im Herzogthum Posen wird zu kaufen gesucht. Franko-Offerten sub ***A. D. 100*** poste restante **Oels i. Schl.**

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Arz, Weißfluß, Syphilis, Weichselzopf, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt **Giersdorff,** Kochstr. 46 II., **Berlin.** Von 8—11½ und 3—5½ Uhr. Auch brieflich.

Putzwaaren-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Donnerstag den 27. Januar c. und Freitag den 28. d. Mts. von früh 9 Uhr ab, im Auktionslokale Magazinstr. Nr. 1 verschiedene **Putzwaaren,** als: **Blonden-Negligee** und **Nachthauben, Atlasgarnirte Façon-Winter-** und **Strohhüte, Coifuren,** verschiedene **Bänder, Blumen, Federn** und **Schleier,** sowie ein **Trimeaux,** meh. **Sopha** und **Kleiderschränke, Spiegel, Stühle,** mehrere **Ladenschränke** und **Tische,** ferner **Damen-** und **Herren-Garderoben** öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich Donnerstags den 27. Januar d. J. Vormittags um 11 Uhr in Santomysl auf dem Markte:

2 Sopha, 2 Sessel, 2 Trimeaux, 1 großes Spind und 2 Tische von Mahagoniholz

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, 14 Januar 1870.

Der Auktions-Kommissar.
Schroeder.

Eine **Landwirthschaft,** gegen 150 Morgen groß, mit gutem Boden, ganz neuen Gebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventar, dicht an der Posen-Gnesener Chaussee, 1½ Meile von Posen, ist sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres Posen, Schloßstraße 4, Komptoir 1. Etage.

Meine hierselbst belegene, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst 98 Morg. 81 Dez. Flächeninhalt und zwar ca. 50 Morg. Acker, 35 Morg. Wiese, 3½ Morg. Kiefern- und 10 Morg. Erlenholz bestehende **Ackerwirthschaft** beabsichtige ich sofort zu **verkaufen.**

Puszczykowo Hauland bei Wielichowo, Kreis Kosten, den 20. Januar 1870.

Gottlieb Kluczyński.

10 Mille à 5% hinter 28 Mille Landschaft sucht das Dom. **Gross-Luttom** bis Zirke.

Stobwasser.

Zahnarzt
Kasprowicz,
Oehmigs Hôtel de France.
Sprechst. von 9 fr. bis 5 Ab.

Posen, den 15. Januar 1870.

P. P.

In Folge freundschaftlicher Uebereinkunft lösen wir unseren Gesellschaftsvertrag mit dem heutigen Tage auf.

Sämmtliche **Activa** und **Passiva** unserer Geschäftsverbindung gehen auf unsern Herrn **Urban,** der das Geschäft unter der Firma:

Michaelis Urban

fortführt, über.

Für das uns geschenkte Vertrauen dankend, bitten wir gleichzeitig, dasselbe auf unsern Herrn **Urban** übergehen zu lassen.

Achtungsvoll
Rösel & Urban.

Töchter-Pensionat,

vis-à-vis von der städtischen höheren Töchterschule, in Breslau, Alte Taschenstraße 5, Beletage.

Den geehrten Eltern in der Provinz empfehle ich mein Pensionat für junge Mädchen von 10—15 Jahren, welche hiesige Schulen besuchen sollen. Außer angemessener Nachhilfe bei den Schularbeiten und Beaufsichtigung beim Ueben auf dem Klavier ertheile ich franz. und engl. Konversation im Hause. Für vorzügliche körperliche Pflege wird auf das Gewissenhafteste gesorgt.

Zeugnisse und Empfehlungen liegen vor bei den Herren: Rabbiner Dr. **Joël,** Professor Dr. **Graetz,** Dr. **Samuelsohn,** Rendant **Cohn** und Prof. Dr. **Lewy.**

Breslau, im Januar 1870.

Sophie Henschel,
geprüft als Erzieherin und Lehrerin an einer höheren Töchterschule.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Nach Vorschrift des Artikels 17 des Allerhöchst bestätigten Statuts vom 14. September 1867 laden wir die Mitglieder der Gesellschaft zu der

am 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Gesellschaftshause zu Schwedt stattfindenden ordentlichen General-Versammlung ein.

Es wird in derselben über die im Artikel 17 sub 1, 2, 4, 5, 6 und 7 des Statuts bemerkten Gegenstände, sowie über Anträge auf Abänderungen des Geschäftsplanes für die Hagelschaden-Versicherungen und desjenigen für die Feuerschaden-Versicherungen verhandelt und beschlossen werden.

Darauf, dass dieser General-Versammlung nach § 9 des vorerwähnten Artikels 17 auch das Recht zusteht, über die Einberufung einer ausserordentlichen General-Versammlung Beschluss zu fassen, wird hierdurch gleichzeitig hingewiesen.

Schwedt, den 20. Januar 1870.
Die Direction.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Auf Grund des Artikels 22 des Statuts laden wir die Mitglieder unserer Gesellschaft zu einer

ausserordentlichen General-Versammlung
auf den 2. März d. J.

n Anschluss an die an demselben Tage stattfindenden ordentlichen General-Versammlung in dem Gesellschaftshause zu Schwedt Behufs Abänderung der Artikel 1, 11, 17, ad 7, 25 und 26 des Statuts hiermit ein.

Schwedt, den 20. Januar 1870.
Der Verwaltungsrath.

Inserat.

Generalversammlung

der Mitglieder des Vorschußvereins zu Wronke, **Donnerstag am 27. Januar 1870, Abends 6 Uhr**, im Vereinslokale beim Herrn Braueigner ***Adam*** zu Wronke.

Tagesordnung:

1) Mittheilung des Kassenabschlusses ultimo Dezember 1869.
2) Jahresbericht und Rechnungslegung nebst Dechargirung der Kassenbeamten.
3) Vertheilung des Reingewinns (Dividende).
4) Beschluß über den Wegfall des 2. Satzes von § 73 des Statuts.

Der Aufsichtsrath des Vorschuß-Vereins zu Wronke;
Eingetragene Genossenschaft.
G. Matthes, Vorsitzender.

Landschaftliche Versammlung.

Am Montag den 31. d. M., Vormittags 11 Uhr, findet in **Mylius' Hôtel** zu Posen eine Versammlung behufs Berathung über die zum Zwecke einer Reform der Landschaft zu ergreifenden Maßregeln statt. Die Gutsbesitzer der Provinz, welche sich für diese Angelegenheit interessiren, werden eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

A. Tschuschke-Babin.

Mehl-Niederlage.

Mehl-Niederlage. | Mehl-Niederlage.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden habe ich

H. Kirsten Ww.

hier, Bergstraße 14,

eine Mehl-Niederlage übergeben und werden dort gemachte Bestellungen von $1/8$ Ctnr. und aufwärts frei ins Haus geliefert.

S. Kratochwill.

Gesellschafts-Reise nach Rom.

Abfahrt am 2. April c., Mittags $4\frac{1}{2}$ Uhr, über

Wien, Triest, Venedig und **Florenz.**

Anmeldungen werden bis 1. März c. erbeten und jede nähere Auskunft ertheilt von dem Entrepreneur

Emil Kabath,
Inhaber des Stangen'schen Annoncen-Bureau, Karlsstraße 28 in Breslau.

Stropp's Hôtel

zum Russischen Hof.

Berlin, Französische-Str. 8,

beste Gegend dicht an den Linden und Schauspielhaus, neu eingerichtet, halte ich mit schönen Zimmern von 15 Sgr. ab, sehr guten Speisen und Weinen aufmerksamster Aufnahme bei billigen Preisen, den geehrten Herrschaften bestens empfohlen.

Pension mit **allem Comfort** von 8—14 Thlr. p. Woche.

V. Stropp.

Auf dem Dominium ***Białężyn*** bei Mur.-Goslin stehen

300 fette Hammel

zum Verkauf und zur sofortigen Abnahme.



Die diesjährige Auction von 27 Merino-Kammwoll- (Rambouillet-) Vollblut-Böcken und 23 Rambouillet-Negretti-Böcken wird zu

Gerswalde

am 8. Februar, 12 Uhr abgehalten.

Nächste Bahnhöfe: Prenzlau und Wilmersdorf.

Finck.

Zwanzig Morgen dichtbestandenes **Fichten-Bauholz**, dicht an der Chaussee von Rogasen nach Wongrowiec, in Parzellen zu einem Morgen zu verkaufen. Kaufbedingungen auf dem Dom. **Wiatrowo** bei Wongrowiec und bei dem Waldwärter auf dem Vorwerke **Nołęczyn.**

Saamen

empfehle **frisch** und in **bekannter Güte.** Das neue Saamenverzeichniß erscheint Anfang Februar.

Kunst- u. Handelsgärtnerei u. Saamenhdlg.
Heinrich Mayer.
Posen, Königsstr. 15a.



Siebzehn Stück fettes **Rindvieh** stehen zum Verkauf
Stempuchowo p. Janowiec.



Auktion

über **39 Merino-Kammwoll- (Rambouillet) Vollblut-Böcke** zu Gollmitz bei Prenzlau in der Uckermark **am 7. Februar**, Mittags 12 Uhr.

Verzeichnisse werden auf Wunsch übersandt.

G. Mehl.

Nr. 47. 1. Tr. Markt Nr. 47 1 Tr.

Schnitt- und **Weiß-Waaren, Seiden-** und **Sammetbänder, Teppiche, Ballkleider, Besätze, Kurzwaaren** und verschiedene **Artikel.** Sämmtliche Gegenstände bin ich im Stande durch vortheilhafte Einkäufe von der **Leipziger Messe** zu außergewöhnlich **billigen Preisen** zu verkaufen, auch offerire ich Futter-Gase in allen Farben.

Markt Nr. 47. im billigen Laden bei
Aron.

Für Damen.

Gutsitzende **Corsets** mit Fischbein, à Stück 25 Sgr.
Moireeschürzen, von $12\frac{1}{2}$ Sgr. an,
Stuartfresen, à $1\frac{1}{2}$ Sgr.
empfiehlt in größter Auswahl

Joseph Basch,
Markt 48.

Erstes und größtes Lager Wiener und Prager Stiefel für Herren, Damen und Kinder in allen Sorten, Ballstiefel für Herren und Damen. Reparaturen werden schnell und gut ausgeführt. Regenschirme eigener Fabrik bei ***A. Apolant***, Wasserstr. 30.

Wiener Extr.-Kaffee-Maschinen, **Brodtschneide- u. Fleischhackmaschinen, Ofenvorsetzer, Geräthständer u. Geräthe, Petroleumlampen** (zu ermäßigten Preisen), **Ruß. Samowars, Tablettes** 2c., empfiehlt in reicher Auswahl billigst

August Klug,
Breslauerstraße 3.

Kaffeemaschinen-Siebe, spiralförmig gelocht, offerirt billigst
J. Beschel in Breslau,
Berlinerstraße 26.

Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräfström's schwedisches Zahnwasser, à Flacon 6 Sgr. echt zu haben in **Posen** bei ***Isidor Appel*** u. ***C. Bardfeld*** und ***C. W. Paulmann***, in **Samter** bei ***Jul. Peyser.***

Bestes raffinirtes Petroleum ist zu haben bei
Julius Dullin, Kl. Gerberstr. 9.

En gros. **Russak & Czapski.** En detail.
Markt 82.

Feinste Wiener und Offenbacher **Lederwaaren** zu auffallend billigen Preisen offeriren.

En gros. En detail.

Torf-, Ziegel- und Röhren-Press-Machinen

für Hand-, Pferde- und Dampfbetrieb.

	Preis:		Leistung:
Torfpressen	150—850	Thlr.,	3000—40,000 St. pro Tag
Ziegelpressen	200—1400	„	2000—18,000 „ „ „
Röhrenpressen	150—800	„	geben Röhren von $1\frac{1}{4}$"—24" Weite

stets vorräthig

Maschinenfabrik Schlüter & Maybaum,
Berlin, Gitschinerstraße 65.

Göpeldreschmaschinen

mit schmiedeeisernen Spiralschlägern,

die jede Beschädigung der Körner vermeiden, auf allen Ausstellungen prämiirt und über ganz Deutschland verbreitet sind, hält das untenverzeichnete Etablissement in fünf verschiedenen Sorten, die kleinste im Preise von 130 Thlr. durch ein Pferd oder zwei Kühe leicht zu betreiben, dem landwirthschaftlichen Publikum unter Zusicherung einer **einjährigen** Garantie und **annehmlichen** Zahlungsbedingungen angelegentlichst zum Ankaufe empfohlen.

Häckselmaschinen verschiedener Größen, wie überhaupt alle existirenden landwirthschaftlichen Maschinen, sind stets in bester Konstruktion am Lager.

Kataloge werden auf Wunsch gern franco zugesandt.

Leipzig-Reudnitz.

Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt
Goetjes Bergmann & Co.

En gros.  En detail.

Schützenhüte für Herren, Knaben und Kinder offeriren zu auffallend billigen Preisen

Russak & Czapski,
Markt 82.

En gros. En detail.



Niederlage bei **Jos. Basch** in **Posen**, Nr. 48. Markt Nr. 48.

La Plata Fleisch-Extract.

(Extractum Carnis Liebig)

Erster Preis. *Altona 1869.*

Fabrik-  Zeichen.

Bereitet von **A. Benites & Co.** in **BUENOS AYRES.**
Analisirt und approbirt durch die Herren Professoren der Chemie
J. B. Depaire und Th. Jouret in Brüssel.
Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien,
deren Unterschriften sich auf jedem Topf befinden.
Vollständige Reinheit und vorzügliche Qualität garantirt.

Eduard Stiller, Posen, Sapiehaplatz 6,
Haupt-Agent.

Detail-Preise: 1 engl. Pfd. Topf. à Thlr. 3. 5 Sgr. $1/2$ engl. Pfd. Topf. à Thlr. 1. 20 Sgr. $1/4$ engl. Pfd. Topf à $27\frac{1}{2}$ Sgr. $1/8$ engl. Pfd. Topf. à 15 Sgr.

Eine größere Quantität **Honig** ist billig zu verkaufen **Barlebenshof Nr. 8.**

Bester Dampfmaschinen-Kaffee ist zu haben bei
Julius Dullin, Kl. Gerberstr. 9

Ein kautionsfähiger, zuverlässiger Milchpächter sucht zum 1. April d. J. eine **Milchpacht.** Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Loose à 12 Sgr.

der Stuttgarter Dombau-Lotterie,
Ziehung am 1. Februar
15,000 Geldgewinne mit 70,000 Gulden,
versendet ***L. Oppenheim jun.*** in **Braunschweig.**

Tüchtige Kesselschmiede und Schlosser finden gegen guten Lohn dauernde Arbeit. Wo? sagt die Exped dieses Blattes

Ein **Laufbursche** kann sich melden bei
Russak & Czapski,
Markt 82.

Ein im Polizeifach geübter, womöglich der polnischen Sprache mächtiger **Bureau-Gehilfe** findet vom 15. Februar c. Stellung. Rem. 120 bis 150 Thlr.

Pleschen.
Königl. Distrikts-Kommissarius.

Für unser Posamentir- und Kurzwaaren-Geschäft Engros, suchen zum sofortigen Antritt einen Lehrling mit guter Schulbildung.

Fränkel & Lewy,
Berlin, Königsstr. 29.

Ein junger Mann, der im Militär-Effekten-Geschäft thätig und für dasselbe schon gereist hat, wird bei hohem Salair zu engagiren gesucht bei **Meyer & Loewy** in Breslau.

Auf einem Rittergut im Samterschen Kreise wird zum 1. April ein

erster Beamter

mit einem Gehalt von ca. 150 Thlr. gesucht. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Wir suchen einen **Lehrling** zum sofortigen Antritt ***Russak & Czapski,***
Markt 82.

Neuester Verlag von J. Guttentag in Berlin.

Dr. W. Endemann, ord. Prof. und Ober-Appellationsgerichtsrath. **Die Rechtshülfe im Norddeutschen Bunde.** Erläuterungen des Bundes-Gesetzes vom 21. Juni 1869. — Gr 8. 1870. 166 S. Preis 20 Sgr.

Dr. C. F. Koch. — Allgemeines Landrecht für die Preuß. Staaten. Unter Andeutung der obsoleten oder aufgehobenen Vorschriften und Einschaltung der jüngeren noch geltenden Bestimmungen, herausgeg. mit Kommentar in Anmerkungen. I. Th., I. Bd. 5. Auflage. 1870. Lex. 8°. X und 882 S. Preis 5⅓ Thlr — Die Fortsetzung ist unter der Presse und wird in Lieferungen zu 10—15 Bogen erscheinen. (Ein Nachtragsband zur 4/3. Ausgabe des Landrechts v. Dr. C. F. Koch erschien im vorigen Jahre zum Preise von 4⅓ Thlr.)

R. Johow, Obertribunalsrath. — **Die Preuß. Konkurs-Ordnung in ihrer heutigen Gestalt und Geltung.** Mit sämmtlichen ergänzenden und abändernden Gesetzen einschl. d. **Subhastationsordnung v. 15. März 1869**, sowie mit erläuternden Bemerkungen über die Bestimmungen der Konkurs-Novelle vom 12. März 1869. gr. 8. 1869. VIII. u. 332 S. Preis 1⅓ Thlr.

Th. Striethorst, Kammergerichtsrath — **Archiv für Rechtsfälle, die zur Entscheidung des Königl. Ober-Tribunals gelangt sind.** III. Folge. I. Jahrgang, 1. Bd. (des Ganzen 73. Bd.) Preis für den ganzen Jahrgang von 4 Bdn. (100 Bogen) 4⅔ Thlr

---

Th. Striethorst, Kammergerichtsrath. — **Rechts-Grundsätze der neuesten Entscheidungen des Kgl. Obertribunals.** Geordnet nach dem System der Gesetzbücher. VI. Bd. — 1870. 8°. 400 S. Preis 1 Thlr. 22 Sgr.

W. Hartmann, Obertribunalsrath. — **Das deutsche Wechselrecht.** Historisch und dogmatisch dargestellt. 1869. gr. 8. 544 S. Preis 2½ Thlr.

Dr. P. Hinschius, ord. Prof. d. R. in Kiel. **Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland.** I. Bd, I. Hälfte. — 1869. Lex.-8°. XII u 308 S. Preis 2⅔ Thlr.

Braunschweiger

20 Thaler Prämien-Loose

von der Königl. Regierung gesetzlich erlaubt.

Die nebenverzeichneten Gewinne werden durch die Ziehungen am **1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November** zur Auszahlung gebracht.

Jedes Original-Loos ist mit den staatlichen Garantien ausgestattet, wonach mindestens der einbezahlte Betrag zurückbezahlt wird, wenn nicht ein grösserer Gewinn auf das Loos entfällt; für die Auszahlung sämmtlicher Gewinne haftet der Staat. — Diese Loose können gegen sofortige Baarzahlungen oder mittelst monatlichen Ratenzahlungen bezogen werden; auf letztere Art ist eine Anzahlung von **1 Thaler** zu leisten, womit demnächst schon

80,000 Thaler

gewonnen werden können.

Verloosungsplan und die näheren Bedingungen werden bereitwilligst ertheilt; man beliebe sich direkt zu wenden an das Bankhaus

Anton Horix in Berlin,
Jerusalemerstrasse Nr. 39.

1 Gewinn	.	.	Thlr.	80,000
1 „	.	.	„	40,000
2 „	à	20,000	„	40,000
2 „	„	6,000	„	12,000
2 „	„	5,000	„	10,000
1 „	„	4,000	„	4,000
3 „	„	2,000	„	6,000
1 „	„	1,000	„	1,000
1 „	„	800	„	800
2 „	„	600	„	12,000
64 „	„	100	„	6,400
12 „	„	70	„	840
48 „	„	25	„	1,200
9360 „	„	21	„	196,560
9500 Gewinne.			Thlr.	400,000

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Statistisches Handbuch der Provinz Posen,

enth.: **die Instanzien-Notiz der Provinz**, d. i. **den Nachweis des Personenstandes sämmtlicher Civil-, Militär-, Verwaltungs- u. Justiz-Behörden, der Geistlichkeit und der Kreditinstitute**, sowie ein Verzeichniß sämmtlicher **Kreise und Städte** mit ihren vollständigen Beamten-Personenstande, Fabriken rc., **Rittergüter, Güter, größerer bäuerl. Besitzungen, Domänen, Forsten rc. rc.** mit ihren Besitzern, Pächtern, Oberförstern rc. rc. — **Zweite** bedeutend erweiterte Aufl. Preis broch. 1 Thlr. 10 Sgr., geb. 1 Thlr. 13 Sgr.

Louis Türk, Wilhelmspl. 4.

Die **Deutsche Roman-Zeitung** beginnt von

Karl Gutzkow, Die Söhne Pestalozzi's

in Nr. 18 den **zweiten Band.**

Für 1 Thlr. vierteljährlich durch Postanstalten und Buchhandlungen.

Zur Unterhaltung

und zum Zeitvertreib verleihe **Stereoskopapparate** mit 30 Bildern für 10 Sgr. pro Abend.

M. Łakinska,
Hôtel de France.

Alter Markt 83,

ist der **Laden** nebst anstoßenden großen **Räumlichkeiten** zum **1. Juli** zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer mit Bett ist billig zu verm. **Schifferstr. 13**, eine Treppe links.

Kost und Wohnung für einen Herrn **Langestraße 7**, 3 Treppen.

Am Wilhelmsplatz

ist ein sehr großer Laden, der durch eine Wendeltreppe mit einer Wohnung von 4 Stuben und Küche verbunden, vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres bei

E. Drange,
Friedrichsstraße 19.

Einen tüchtigen

Uhrmachergehilfen und zwei Lehrlinge

sucht

O. Strölau,
Posen. — Rogasen.

Gestern Abend zwisch. 6 u. 7 Uhr wurde auf d. Bergstr. ein schwarz. Damenpelzkragen verl. Abzug Halbdorfstr. 32b., 1 Tr., geg. angem. Bel.

Mehrere **herrschaftliche** Wohnungen sind per 1. April zu vermiethen. Näheres im Wohnungs-Nachweisungs-Büreau von

E. Drange,
Friedrichsstraße 19.

Eine Hagelversicherung verlangt für die Kreise Posen, Mogilno, Schubin, Gnesen, Inowraclaw, thätige Agenten. Offerten sub G. S poste restante Posen bis Ende d. M. erbeten.

Ein unverheiratheter ordentlicher **Gärtner** findet bei gutem Gehalt baldigst Anstellung

C. Hensen,
Kunst- und Handelsgärtner,
Posen, Berlinerstr. 13.

Gesucht wird ein **junger Mann**, der das Getreide- und Spiritus-Geschäft kennt und mit der Korrespondenz vertraut ist. Diskretion zugesichert. Adressen: **W. 100** poste restante **Posen**

Ein junger **Mann**, der die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, findet sofort ein Unterkommen mit reier Station auf der königlichen Domaine ***Grzymisław*** bei **Schrimm.**

Ein akademisch gebildeter junger Mann, mosaischen Glaubens, findet als Hauslehrer unter sehr vortheilhaften Bedingungen dauernde Anstellung. Herr Doktor **Loewenberg** in Posen, Breslauerstraße 17, wird auf portofreie Meldungen Näheres zu ertheilen die Güte haben

---

In einer bedeutenden Wirthschaft in der Nähe Posens kann ein junges **Mädchen** aus anständiger Familie vom 1. April d. J. ab die **Wirthschaft** erlernen. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Ein **Kommis**, der polnischen und dentschen Sprache mächtig, mit Buchführung und Korrespondenz vertraut, sucht pr. 1. April in Kolonial-Eisenwaarengeschäft oder Weinhandlung eine entsprechende Stellung. Adressen werden unter **A. 150** poste rest. Bromberg erbeten.

Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pokkenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe & Co.** bemerkt sein muß.

Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

Barterzeugungs-Pomade,

à Dose 1 Thlr.



Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von **Rothe & Co.** in Berlin, Kammandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn

Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9., Ecke der Wilhelmsstr.

Zu sofort oder später suche ich für meine Apotheke einen **Eleven.**

Grätz, im Januar 1870.

Rupprecht, Apotheker.

M. 26. I. 7. U — M. C. III.

General-Versammlung des Vereins zur Wahrung kaufmännischer u. gewerblicher Interessen.

Dienstag den 25. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn ***Lambert***:

Tagesordnung:

1) Berichterstattung über Vereinsthätigkeit
2) Statutenberathung und Beschlußfassung darüber.
3) Diverses.

Der Vorstand.

Die auf den 12 Februar d. J. angesetzte Abendunterhaltung nebst Tanz findet eingetretener Hindernisse wegen an jenem Abend nicht statt, sie wird vielmehr auf

den .13 Februar d. J.

verlegt.

Posen, am 22. Januar 1870.

Die Kastno-Direktion.

Vorlesungen im Saale des Kgl. Friedr.-Wilhelms-Gymnasiums.

Dienstag den 25. Januar (6 Uhr): Ober-Konsistorialrath Hofprediger ***Dr. Kögel***: **„Die Glocke."**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Fanny** mit dem Kaufmann Herrn **Moritz Kayser** in Berlin zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Posen, den 23. Januar 1870.

Isidor Haenisch und Frau

Heute früh ist meine geliebte Frau **Ernestine** geb. **Simon** von seinem munteren Töcherchen glücklich entbunden worden

Dies beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 24. Januar 1870.

Samuel Reinstein.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Helene Bennwitz mit dem Bäckermeister Fritz Wernicke in Berlin, Frau Thekla Becker, geb. Becker, in Chartottenburg mit dem Hrn. Karl Wüster in Berlin, Frl. Amanda Haslinger in Finkenwalde bei Stettin mit dem Kaufmann Adalbert Bock in Stettin, Frl. Martha Scheunemann in Rabuhn mit dem Lieutenant Karl Müller in Mötzlin.

Verbindungen. Hr. Bernhard Meyer mit Frl. Henriette Meyer in Berlin, Zahlmstr. Wilhelm Bierbaum mit Frl. Anna Gaede in Spandau, Freihr. Franz v. Dalwigk-Lichtenfels mit Frl. Elisabeth, Freiin v. Geyr-Schweppenburg und Lieutenaat a. D. Max Gritzner mit Frl. Klara Heling in Berlin, Prem.-Lieutenant Baron Stenglin mit Frl. Antonie v. Cleve in Karow.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Felix Itzigsohn in Berlin; eine Tochter dem Hrn. Alex. Schmidt in Berlin, dem Garnison-Auditeur Sethe in Küstrin, dem Hrn. C. Hanckelt in Dahme, dem Pastor Bindemann in Alt-Werder.

Todesfälle. Hr. Herm. Sieradzki, Xylograph Emil Spannuth, Tafeldecker Johann Friedrich Sernow und verw. Frau Auguste Mentzel, verw. Schütze, geb. Schmidt in Berlin, Frl. Helene Niemann in Oranienburg.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 25. Januar. **Maurer und Schlosser.** Komische Oper in 3 Akten von R. A. Ritter. Musik von Auber. **Vorher: Die schöne Galathee.** Operette in 1 Akt von Poly Henrion. Musik von Suppé. — Wegen Heiserkeit des Herrn Cabisius kann das zum Dienstag festgesetzte Benefiz für Herrn Arnurius nicht stattfinden.

Saison-Theater in Posen.

Montag den 24. Januar. **Viel Lärm um nichts.** Lustspiel in 3 Akten von Shakespeare.

Volksgarten-Saal.

Dienstag den 25. Januar

großes Konzert u. Vorstellung.

Emil Tauber.

Volksgarten-Saal.

Montag

den **24. Januar**, Abends 7½ Uhr

XII. Sinfonie-Concert.

U. A. u.:

Sinfonie triomphale

von **Hugo Ulrich.**

Alles Uebrige ist bekannt.

W. Appold.

Bazar-Saal.

Freitag den 28. Januar 1870, **Abends 7½ Uhr,**

CONCERT

von

Anton Rubinstein.

Programm bekannt

Billets zu **nummerirten Sitzplätzen à 1 Thlr.** sind zu haben in der **Hof-Musikalienhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock.

Kassenpreis **1 Thlr. 15 Sgr.**

Bazar Nr. 5.

Glas Photographien-Kunst-Ausstellung.

Ich schließe meine Ausstellung am **31. Januar.** Da eine bedeutende Anzahl von Entreebillets noch fehlen, der Zudrang in den letzten Tagen sich aber mehren dürfte, so ersuche ich alle welche dergleichen in Händen haben, solche bald möglichst zu verwenden.

A. Lau,
Hof-Photograph Sr. K. H. des Kronprinzen

Morgen Dienstag den 25. d. **Eisbeine** bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 24. Januar 1870. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 22,	v. 21
Roggen, flau.			
lauf. Monat	43⅝	43⅝	43⅝
Jan.-Febr	43¼	43½	43½
Frühjahr	43¼	43⅝	43½
Mai-Juni	43¾	44½	44
Kanall.: nicht gem.			
Rüböl, unverändert.			
lauf. Monat	12¾	12⅚	12⅚
Frühjahr	12¾	12¾	12⅚
Spiritus, matt.			
lauf. Monat	14⅝	14½	14½
Jan.-Febr.	14⅝	14½	14½
Frühjahr	14⅚	14⅞	$14\frac{11}{12}$
Kanallister: nicht gemeldet.			

		Not. v. 22.,	v. 21.
Fondsbörse: fest.			
Mk.-Pos. St.-Akt.	55½	54½	55
Franzosen	213	215	215
Lombarden	136	136	136¼
Pr. St.-Schuldsch.	78½	78	78⅛
Neue Pos. Pfandbr.	81½	81½	81½
Pos. Rentenbriefe	83⅛	83⅛	83⅛
Russ. Banknoten	75⅝	75¼	75⅛
Poln. Liq.-Pfdbr.	57¼	57¼	57⅛
1860 Loose	80½	80⅜	80⅜
Italiener	55½	55¼	55⅜
Amerikaner	92½	92½	92⅜
Türken	43⅝	43⅝	43⅞
Rumänier	71¾	71¾	71¾

Stettin, den 24. Januar 1870. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 22.
Weizen, matt.		
Januar	60½	61
Frühjahr	61½	61¾
Mai-Juni	62½	62¾
Roggen, matt.		
Januar	43	43
Frühjahr	43	43¼
Mai-Juni	44	44

		Not. v. 22
Spiritus, still.		
Januar	14⅙	14⅙
Frühjahr	14⅝	14⅔
Mai-Juni	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{11}{12}$
Rüböl, unverändert.		
April-Mai	12⅚	12⅚
Sept.-Okt.	12	12

Börse zu Posen

am 24 Januar 1870.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. 81½ bz., do. Rentenbriefe 82⅞ Gd., poln. Banknoten 75 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 25 Wispel. pr. Jan. und pr. Jan.-Febr. 39⅞, Febr.-März 39⅞, März-April 40, Frühjahr 40¼, April-Mai 40¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart. pr Jan. $13\frac{13}{24}$, Febr. 13⅝, März 13⅝, April 14, Mai $14\frac{7}{24}$, Juni $14\frac{7}{12}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $13\frac{11}{12}$.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4% Pos. Pfandbr. 81⅝ Br., 3½ % do. —, 4% Pos. Rentenbr. 83 Gd., 4½ % do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 54½ Gd., 4% Berlin-Görl. do. — 5% Ital. Anleihe 55¼ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) 92½ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 43½ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 72 Br.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 80¾ Br.

[Privatbericht.] **Wetter**: feucht. **Roggen**: ohne Handel. Gek. 25 Wispel. pr. Jan. 39¾ Gd. 40 Br., Jan.-Febr. do., Febr.-März 40 Br., Frühjahr 40½ Br., 40¼ Gd., April-Mai do., Mai-Juni $41\frac{1}{12}$ bz. u. Gd., Juni-Juli 42 bz. u. Br.

Spiritus: flau. Gekündigt 3000 Quart. pr. Jan. $13\frac{13}{24}$ bz., Br. u. Gd, Febr. 13⅝ bz., Gd. u. Br., März 13⅝ Br., April 14 bz. u Br., April-Mai 14⅛ bz. u. Br., Mai 14½ Br., 14¼ Gd. Loko ohne Faß $13\frac{11}{24}$ bz.

Posener Marktbericht vom 24. Januar 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	9	—	2	13	9
Mittel-Weizen	2	3	9	2	6	3
Ordinärer Weizen	1	27	6	2	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	21	6
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	1	18	—
Große Gerste	1	13	9	1	16	3
Kleine Gerste	1	12	6	1	15	—
Hafer	—	26	—	—	28	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	15	—	1	16	—
Kartoffeln	—	11	—	—	12	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	25	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

≏ **Berlin,** 22. Januar. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Am vergangenen Sonntage griff eine vollständige Panique im Privatverkehr Platz; die Hauptspekulationspapiere fielen thalerweis und alle übrigen Devisen blieben stark angeboten. Ein faßbarer Grund hierfür lag nicht vor, und nur die Erwägung der eventuellen Möglichkeiten, die mit der für Montag anberaumten Kammerdebatte betreffs der Verfolgung Rocheforts in Verbindung gebracht wurde, könne hierzu das Signal gegeben haben. Aber schon am Montag folgte eine nicht unwesentliche Reprise, und man sagte sich, man habe doch wohl die Dinge in Paris zu schwarz gesehen. Diese günstigere Meinung schwand auch keineswegs im Verlauf der Woche, doch blieben die Kurse sehr schwankend. Eine außerordentliche Geschäftsstille beherrschte die Börse; es fehlte sowohl an Anregung, als an auswärtigen Aufträgen und die Spekulation mußte sich denn naturgemäß sehr retire halten. Das erste Echo des Schusses von Anteuil hatte, wie bekannt, die Börsen Europas sehr erschreckt und der erste Eindruck des Schreckens rief zahlreiche Blankoverkäufe hervor; ein Jeder, dessen Engagements es nur überhaupt zuließen, beeilte sich, vom ersten Rückgange zu profitiren, und so mußte es kommen, daß durch dieses besonders starke Angebot der Kursrückgang ein so bedeutender war. Neue Aufregungen, die Kabinetsfrage des Ministeriums Ollivier, die Verhandlungen im gesetzgebenden Körper, Rocheforts Weigerungserklärung, sich vor dem Richter über seine Aufruhrartikel zu verantworten, dann der Jahrestag der Hinrichtung Ludwig XVI. und endlich der heutige Tag, an welchem die gerichtliche Verhandlung gegen Rochefort stattfindet — alle diese Momente mußten die Börsen in einer Spannung zwar einerseits von einem Tag zum andern erhalten, sie vermochten aber nicht, die Baissepartei zu erneutem Vorgehen zu vermögen; man suchte, da die spannenden Momente friedlich und fast harmlos verliefen, im Gegentheil nach Deckungen, ohne aber wiederum zur Spekulation à la hausse bei einem so verschleierten Zustande, der jeden Augenblick die größte Gefahr heraufbeschwören konnte, sich veranlaßt zu sehen. Bei dem nervösen Zustande der Börsen kann es keineswegs befremden, daß die Börse zu reizbar, zu empfindlich ist, und nicht immer die ihr unterbreiteten Gerüchte einer objektiven Prüfung unterwirft, auch solche Fälle hat die diesmalige Woche mehrere aufzuweisen. Das falsche Gerücht von Raspails Tode warf die Börse bei ihrer Rekonstruktion wieder prozentweis zurück und speziell an unserer Börse bewirkte das am Freitag nach Börsenschluß ausgesprengte Gerücht, auf Napoleon sei ein Attentat ausgeführt, auch einen bedeutenden Rückgang; dieser blieb zwar unbeachtet, da nur noch wenige Besucher in der Börse waren und da die Depeschen aus Paris das Gerücht als nur erfunden leicht erkennen ließen. Auch die Nähe des Ultimos macht die Spekulation vorsichtig, man kennt den Umfang der Engagements diesmal weniger und die Wahrscheinlichkeit eines Mangels an Material wegen vorwiegender Lieferungsverpflichtungen dürfte warnend gegen Blankoverkäufe sprechen.

Das übrige Geschäft lag ganz darnieder, weder in Bahnen noch in inländischen Fonds oder andern Papieren war Leben. Russisches war eher etwas beliebter, da ein großer Theil des flottanten Materials in letzter Zeit den Weg nach Rußland eingeschlagen hatte, so zeigte sich jetzt bei der wiedererwachten Kauflust einige Male vorübergehend ein Mangel an russischen Effekten. — Der Geldmarkt hat an Abundanz gewonnen, feinste Briefe wurden gern mit 4¼ pCt. diskontirt.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Jan. Wind: SSW. Barometer: 28³. Thermometer: 1° —. Witterung: trübe. — **Roggen** blieb im Werthe heute ganz unverändert; Umsatz auf Termine sehr geringfügig; Angebot wenig vorhanden. Kauflust fehlte in demselben Grade. Loko ist der Handel lebhafter gewesen. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 43¼ Rt. — **Roggenmehl** still. — **Weizen** ein wenig fester, aber zugleich auch weniger belebt. — **Hafer** loko flau und eher billiger. Termine geschäftslos. — **Rüböl** wurde neuerdings etwas billiger verkauft. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 12⅞ Rt. — **Spiritus** anhaltend flau und ferner etwas im Werthe gewichen. Der Umsatz war heute ziemlich lebhaft. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 14½ Rt. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 50—65 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 58¼ a 58⅛ bz, Mai-Juni 59⅛ Br., 59½ Gd., Juni-Juli 60¾ Br., 60½ Gd. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd 42⅝—45¾ Rt. nach Qual. bz., per diesen Monat 43⅜ a 43⅛ bz., April-Mai 43⅜ a 43⅛ bz., Mai-Juni 44¼ a 44⅛ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 34—45 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, 23 a 25½ bz., per diesen Monat —, April-Mai 25 Br., Mai-Juni 25½ Br., Juni-Juli 26 Br. u. Gd. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 51—56 Rt. nach Qual., Futterwaare 42—46 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11½ Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12 19/24 Rt. bz., flüssiges 13 Rt. Br., per diesen Monat 12⅝ Rt., Jan.-Febr. do., Febr.-März do., März-April 12⅝ Br., April-Mai 12⅝ a ¾ a 19/24 bz., Mai-Juni 12⅝ bz, Juni-Juli 12⅛ bz., Sept.-Okt. 11⅞ a ⅝ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8¼ Rt., per diesen Monat 8⅛ Rt., Jan.-Febr. 8 1/12 Rt., April-Mai 7½ Rt. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 14⅜ a ⅛ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14½ Rt. bz. u. Br., 14 5/12 Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März 14 7/12 bz. u. Br., 14½ Gd., April-Mai 14 23/24 a ⅞ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 15 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 15⅜ a ⅛ bz., Juli-August 15⅝ a 7/12 bz., Aug.-Sept. 15⅞ a ⅝ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4—3⅝ Rt., Nr. 0 u. 1 3¾—3½ Rt., Roggenmehl Nr 0 3¼—3 Rt., Nr. 0 u. 1 3—2⅝ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Bei starkem Angebot mußten Preise abermals nachgeben. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 5 Sgr. Gd., Jan.-Febr. 3 Rt. 4½ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 4 Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 5 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 22. Januar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 1° R. Barometer: 28. 4. Wind: SW. — **Weizen** wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. geringer 54½—57 Rt., besserer 58—59 Rt., feiner 60—61½ Rt., bunter poln. 56—60 Rt, 83/85pfd. gelber pr. Jan. 61½ Br., pr. Frühjahr 61¾ bz., Br. u. Gd, Mai-Juni 63 Br., Juni-Juli 64 Br. — **Roggen** fester, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 40—40½ Rt., 77/78pfd. 41—42 Rt., 79/80pfd. 42½—43½ Rt., 82/83pfd. 44½ Rt, pr. Januar 43¼ Gd., Frühjahr 43¼ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 44 Gd., Juni-Juli 45 Br. — **Gerste** flau, loko schwer verkäuflich, p. 1750 Pfd. loko geringe 33½—34½ Rt., bessere 35—35½ Rt, feine 36—38 Rt., pomm. pr. Frühjahr 70pfd. 36½ Br. — **Hafer** wenig verändert, p. 1300 Pfd. loko preuß u. poln. 25 25½ Rt., pomm. 26—26½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühj. 26 bz., 26¼ Gd. — **Erbsen** flau, p. 2250 Pfd. loko Futter- feuchte 42½ Rt., gesunde 43½—45 Rt., Koch- 46—47 Rt., pr. Frühjahr Futter- 45¾ Br., 45½ bz. u. Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—58	40—45	32—38	23—27	43—47 Rt.

Heu 10—17½ Sgr., **Stroh** 6—8 Rt., **Kartoffeln** 11—13 Rt. **Rüböl** matt, loko 12⅞ Rt. bz. u. Br., pr. Jan.-Febr. 12⅞ Br., ⅝ Gd., Febr.-März do., April-Mai 12⅝ bz. u. Br., 12¾ Gd. Sept.-Okt. 12 Br., 11 11/12 Gd. — **Spiritus** stille, loko ohne Faß 14⅝ nom., pr. Jan.-Febr 14⅛ Br., Frühjahr 14⅞ Br., ⅝ Gd., Mai-Juni 14 11/12 Br., Juni-Juli 15¼ Br., Juli-August 15 5/12 bz., August-Sept. 15 7/12 bz. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: **Weizen** 61½ Rt., **Roggen** 43¼ Rt., **Rüböl** 12⅞ Rt., **Spiritus** 14½ Rt. — **Petroleum** loko 8, 8 1/12 Rt. bz. u. Br., pr. Febr. 7⅝ bz., 7 11/12 Br., Sept.-Okt 7 7/12 bz, 7⅝ Br. (Ostf.-Z.)

Bromberg, 22. Januar. Wind: SO. Witterung: trübe. Morgens 1° —. Mittags 0° —. **Weizen** 116—122pfd. 48—50 Thlr., 123—127pfd. 52—55 Thlr. p. 2125 Pfd. — **Roggen** 37—38 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Gerste** 34—36 Thlr. pr. 1875 Pfd. — **Erbsen** 37—39 Thlr. — **Spiritus** 14 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22 Januar	Nachm. 2	28" 0''' 90	— 1°7	W 0-1	bedeckt. Ni.
22. "	Abnds. 10	28" 1''' 17	— 2°1	W 0	bedeckt. St.
23. "	Morgs. 6	28" 1''' 44	— 2°6	WNW 1	do. do.
23. "	Nachm. 2	28" 1''' 75	— 2°0	W 1	do. do.
23. "	Abnds. 10	28" 2''' 12	— 2°9	W 1-2	do. do.
24. "	Morg. 6	28" 1''' 57	— 1°6	W 1	do. do.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23 Januar 1870, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 5 Zoll.
" " 24. " " " " 3 " 2 "

Telegramme.

Berlin, 24. Jan. [Abgeordnetenhaus.] Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung der Klassensteuer in 28 Städten des Königreichs nebst bezüglichen Petitionen. Zur allgemeinen Debatte sprachen Benda, Groschke gegen Löwe, Virchow für den Entwurf. Der Finanzminister bittet, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Die Regierung betrachte die Vorlage als ersten wichtigen Schritt zur Mahl- und Schlachtsteuerreform und erkennt die großen Uebelstände dieser Steuer vorzüglich für Mahlgewerbe an. Der Weg der Regierung nach individuellen Verhältnissen der Städte zu verfahren, empfehle sich, er sei von Heydt eingeschlagen und soll vom Redner weiter verfolgt werden, ohne den Widerspruch der Städte zu berücksichtigen. Hierauf wurde die Generaldebatte geschlossen.

Breslau, 24. Jan. Zufolge der Waldenburger Depeschen der „Schles. Zeitg." ist der Stricke in Waldenburg als beendet anzusehen. Die Rückkehr der Strickenden zur Arbeit erfolgte so heute massenhaft, daß eine genaue Angabe ihrer Zahl vorläufig unmöglich ist.

Breslau, 22. Januar. Die Börse war in abwartender Haltung, das Geschäft gering, die Kurse wenig verändert, nur Lombarden ca. 1 Thlr. niedriger. Per ult. fix: österreich. Währung 82¼ Br., russische Banknoten 75⅛ bez., österreich. Kredit- 142¼-⅛ bez. u. Gd.

Offiziell gekündigt: 10,000 Quart Spiritus, 100 Ctr. Rüböl und 100 Ctnr. Leinöl.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 49 B. Schlesische Bank 118 G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 142¼ B. Oberschlesische Prioritäten 73 B. do. do. 81⅞ B. do. Lit. F. 88⅛ bz. do. Lit. G. 87⅜-⅝ bz u B. do. Lit. H. 87⅝ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97¼ B. Breslau-Schweid.-Freib. —. Oberschl. Lit. A. u. C. 174 B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87⅝-¾ bz. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 92½ bz. Italienienische Anleihe 55¼ G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse matt, still. Kreditaktien 249¾, Staatsbahn 375, Lombarden 237¾, Galizier 228¾, Amerikaner 91 15/16.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 91⅞. Türken 43. Oestr. Kreditaktien 250. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 376. 1860er Loose —. 1864er Loose 113. Lombarden 238.

Frankfurt a. M., 22. Januar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 91 15/16, Kreditaktien 249, Staatsbahn 375½, Lombarden 238, 1860er Loose 81, Galizier 228¾. Schluß schwächer.

Wien, 22 Januar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Flau. Nationalanlehen 70, 40, Kreditaktien 258, 20, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 389, 00, Galizier 236, 75, London 123, 10, Böhmische Westbahn 218, 00, Kreditloose 157, 75, 1860er Loose 98, 15, Lomb. Eisenb. 247, 50, 1864er Loose 118, 30, Napoleonsd'or 9, 84½.

Wien, 22. Januar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 257, 70, Staatsbahn 390, 00, 1860er Loose 98, 15, 1864er Loose 118, 50, Lombarden 246, 70, Galizier 237, 00, Napoleons 9, 85. Gedrückt, unbelebt. Paris unbekannt.

Wien, 22. Januar. (Offiz. Schlußkurse.) Rente 60, 40, Bankaktien 722, 00, Nationalanleihe 70, 45, Kreditaktien 258, 40, 1860r Loose 98, 00, London 123, 10, Silberkupons 120, 75, Dukaten 5, 80½.

Wien, 23. Januar, Nachmitt. [Privatverkehr.] (Schluß.) Kreditaktien 259, 10, Staatsbahn 390, 00, 1860er Loose 98, 40, 1864er Loos 118, 50, Silberrente 70, 60, Papierrente 60, 00, Lombarden 247, 80, Napoleons 9, 84½. Fest.

London, 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Ruhig.

Konsols 92⅜. Italien. 5% Rente 54½. Lombarden 20 1/16. Türk. Anleihe de 1865 43½. 6% Ver. St. pr. 1882 87½.

Paris, 22. Januar. Nachmitt. 3 Uhr. Sehr fest und belebt. (Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 57½-73, 45-73, 80. Italien. 5% Rente 55, 25. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 795, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 207, 50. Lombardische Eisenbahn-Aktien 508, 75. do. Prioritäten 247, 75. Tabaksobligationen 436, 25. Tabaksaktien 648, 75. Türken 43, 85. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 98⅞.

Berlin, 22. Januar. Die Börse war heute Anfangs für fremde Spekulationspapiere in unentschiedener Haltung, später befestigte sie sich auf bessere Pariser und Wiener Notirungen. Das Geschäft blieb durchweg beschränkt. Eisenbahnen waren zum Theil etwas matter. Nach einer aus Braunschweig eingetroffenen Depesche hat der Landtag die Regierungsvorlage wegen des Verkaufs der braunschweigischen Bahnen abgelehnt, genehmigt denselben aber im Prinzip gegen 11 Millionen Anzahlung und eine Annuität von 875,000 Thlr und wünscht ein Konsortium, in welchem die Berlin-Potsdamer und Bergisch-Märkische Gesellschaft vertreten seien. — Warschau-Wiener gefragt und verhältnißmäßig belebt. Banken still, nur beide Darmstädter belebt. Inländische Fonds behauptet, 5proz. Anleihe etwas höher, Pfandbriefe mehrfach gefragt. Deutsche Fonds unbelebt und unverändert, österreichische und russische sehr still, rumänische fest und animirt. Prioritäten still, von inländischen waren nur 5proz. Oberschlesische und Zweigbahn Litt. D. belebt, russische und österreichische still. Alabama wurden steigend und in Posten gehandelt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 48¾ bezahlt. — Wechsel still bei fester Haltung. — Schluß sehr matt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 22. Januar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	94½ bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	101 bz	
do. 1854, 55, A.	4½	92¾ bz	
do. 1857	4½	92¾ bz	
do. 1859	4½	92¾ bz	
do. 1856	4½	92⅞ bz	
do. 1864	4½	92¾ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	92¾ bz	
do. 1850,52 conv.	4	81¾ bz	
do. 1853	4	81¾ bz	
do. 1862	4	81¾ bz	
do. 1868 A.	4	81¾ B	
Staatsschuldscheine	3½	78 bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	115 bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56⅝ G	
Kur- u. Neum. Schld	3½	78½ B	
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 bz	
Berl. Stadtoblig.	5	101⅜ B	
do. do.	4½	93¼ bz	
do. do.	3½	72½ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100⅜ B	
Pfandbriefe: Berliner	4½	89 B	
Kur- u. Neum.	3½	73 B	
do. do.	4	79¾ bz	
Ostpreußische	3½	73 G	
do.	4	79½ bz	
do.	4½	86½ bz	
Pommersche	3½	72½ B	
do.	4	80⅝ bz G	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	81½ G	
Sächsische	4	81½ B	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	73 bz	
do.	4	81 bz	4½%
do. neue	4	— —	[84⅞ bz
do.	4½	84⅞ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85½ B	
Pommersche	4	86 B	
Posensche	4	83⅛ B	
Preußische	4	83 bz	
Rhein.-Westf.	4	90⅜ B	
Sächsische	4	87½ B	
Schlesische	4	85 bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl.	5	— —	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73 B	
do. 100fl. Kred. L.	—	86½ bz	[G
do. Loose (1860)	5	80⅝ bz	ult. 80⅝
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64⅛ G	
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 bz G	[bz
Ital. Anleihe	5	55¼ bz	ult. 55¼
Ital. Tabak-Obl.	6	86½ bz	
Rumän. Anleihe	8	94½ B	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½ bz	kl. 71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66½ G	
N. russ. v. J. 1862	5	— —	
do. 1864 engl. St.	5	89 G	
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G	
do. 1866 engl. St.	5	89 G	
do. 1866 holl. St.	5	89¾ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	119½ bz	
do. v. 1866	5	119 bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82⅝ bz	II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	67¼ B	n. 66½ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68½ G	kl. 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 bz	[bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	70⅝ bz	
do. Part.-O. 500 fl.	4	97⅞ bz	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57¼ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8 B	[bz B
Amerik. Anl. 1882	6	92½ bz	ult. 92½
Türkische Anl. 1865	5	43⅜ bz	ult. 43⅜
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	91 G	[-⅛ bz G
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32½ bz	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105⅜ etw bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅛ B	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	100 G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18½ bz	
Dessauer Präm.-A.	3½	96⅞ B	
Lübecker do.	—	46⅞ bz	
Sächsische Anl.	5	100¼ bz	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	97½ etw bz	
Berl. Kass.-Verein	4	161 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	129 B	
Braunschw. Bank	4	114 G	
Bremer Bank	4	107⅞ G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	93½ G	
Danziger Priv.-Bk.	4	103¾ B	
Darmstädter Kred.	4	127 bz	
do. Zettel-Bank	4	102¾ bz G	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¾ bz	
Disk.-Kommand.-A.	4	130 etw bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	20½ bz G	
Geraer Bank	4	93 G	
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	96½ B	
Hannoversche Bank	4	96 bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	104½ G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	113½ B	
Luxemburger Bank	4	112⅝ B	
Magdeb. Privatb.	4	94 B	
Meininger Kreditb.	4	115⅞ bz G	[G
Moldau Land.-Bk.	4	23 G	vll 67½ bz
Norddeutsche Bank	4	136 G	
Oestr. Kreditbank	5	142¾-½-¾-½ bz B	
Pomm. Ritterbank	4	88 G	[ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	100½ B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	139 bz G	
Rostocker Bank	4	114½ bz G	
Sächsische Bank	4	125 bz	
Schles. Bankverein	4	118 G	
Thüringer Bank	4	86 etw bz	
Vereinsbank Hamb.	4	114½ B	
Weimar. Bank	4	87½ G	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105½ bz G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —	
do. II. Em.	4	81½ B	
do. III. Em.	4½	— —	
Aachen-Mastricht	4½	77½ bz G	
do. II. Em.	5	— —	
do. III. Em.	5	85 bz	
Bergisch-Märkische	4½	93 bz B	
do. II. Ser. (conv.)	4½	90½ B	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz	
do. Lit. B.	3½	76½ bz	
do. IV. Ser.	4½	89¼ G	
do. V. Ser.	4½	88⅛ bz	
do. VI. Ser.	4½	86½ bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	82¾ B	
do. II. Em.	4½	88 G	
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ G	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. (Nordbahn)	5	97½ bz G	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do.	4½	91⅜ B	
do. Lit. B.	4½	— —	
Berlin-Görlitzer	5	99 bz	
Berlin-Hamburg	4	85 bz	
do. II. Em.	4	85 bz	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	82½ G	
do. Lit. C	4	81½ G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	78¾ bz	
do. III. Em.	4	78½ G	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	90¾ bz G	
do. VI. Ser. do.	4	78 bz B	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G	G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— —	[G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93½ bz	
do. II. Em.	5	100½ etw bz	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	81 bz G	
do.	4½	89¼ bz	
do. IV. Em.	4	80¾ G	
do. V. Em.	4	80½ G	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80⅞ bz G	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	— —	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83⅜ B	
Lemberg-Czernowitz	5	66⅞ bz	
do. II. Em.	5	74⅜ G	
do. III. Em.	5	72⅞ bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	90 bz	
do. do. 1865	4½	89¾ bz	
do. Wittenb.	3	67½ B	
do. Wittenb.	4½	90⅛ G	
Niederschles.-Märk.	4	83½ bz G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83 G	
do. conv. III. Ser.	4	80⅜ G	
do. IV. Ser.	4½	92 bz	
Niederschl. Zweigb.	5	97 G	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	— —	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	— —	
do. Lit. E.	3½	72⅛ G	
do. Lit. F.	4½	88½ bz	[87½ B
do. Lit. G.	4½	87½ G	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	289¼ bz	n 288½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	249 bz	[bz
do. Lomb. Bons	6	100½ B	
do. do. fällig 1875	6	99¾ B	
do. do. fällig 1876	6	99 bz	
do. do. fäll. 1877/8	6	98½ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	87½ bz G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82⅛ bz	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88 bz	
do. 1862 u. 1864	4½	87¼ bz	65r 87¼
do. v. Staat garant.	4½	95 G	[bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89 bz G	
do. II. Em.	4½	89 bz G	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	78¼ B	
Jeletz-Woron.	5	82½ G	
Kozlow-Woron	5	81 bz B	
Kursk-Charkow	5	78⅜ bz	
Kursk-Kiew	5	79⅜ bz	
Mosko-Rjäsan	5	86¾ B	
Poti-Tiflis	5	79 B	
Rjäsan-Kozlow	5	82 bz	
Schuja-Ivanow	5	78¼ B	
Warschau-Teresp.	5	78¾ bz G	kl. 79 B
Warschau-Wiener	5	84 bz	
Schleswig	5	86½ G	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	88 G	
do. III. Em.	4½	87½ G	
Thüringer I. Ser.	4	83½ G	
do. II. Ser.	4½	92½ G	
do. III. Ser.	4	83⅝ etw bz B	
do. IV. Ser.	4½	92 B	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅜ bz	
Altona-Kieler	4	105½ bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ G	
Bergisch-Märkische	4	125⅛ bz	
Berlin-Anhalt	4	181¾ bz	
Berlin-Görlitz	4	67¼ bz G	
do. Stammprior.	5	88⅛ bz	
Berlin-Hamburg	4	145⅛ bz G	
Berl.-Potsd.-Magd.	4	190½ bz	
Berlin-Stettin	4	131 bz	
Böhm. Westbahn	5	90⅛ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108¼ bz	
Brieg-Neiße	4	89⅝ bz B	
Cöln-Minden	4	116¾ bz	
do. Litt. B.	5	97⅝ bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109¾ bz	
do. Stammprior.	4½	109¾ bz	
do. do.	5	109¾ bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	98 bz B	
Halle-Sorau-G.	4	60½ bz	
do. Stammpr.	5	84½ bz G	
Löbau-Zittau	4	57¼ bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 bz	
Märkisch-Posen	4	54½ bz	
do. Prior.-St.	5	82 bz	
Magdeb.-Halberst.	4	118½ bz G	
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅝ bz	
Magdeb.-Leipzig	4	192¼ bz	
do. do. Lit. B	4	87½ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ bz	
Mecklenburger	4	74⅜ bz	
Münster-Hammer	4	86 G	
Niederschl.-Märk.	4	86⅞ bz	
Niederschl. Zweigb.	4	88½ G	
Nordh.-Erf. gar.	4	77 bz B	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91½ bz	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B	25%. —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	174½ bz	[bz
do. Lit. B.	3½	159½ B	[-13⅞
Oest.-Frnz.-Staats.	5	215 bz	ult. 215
Oest. Südb. (Lomb.)	5	136-35½ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	33⅝ bz	[do.
do. St.-Prior.	5	63 bz	
Rechte Oder-Uferb.	5	87¾ bz	
do. do. St.-Pr.	5	97¼ bz	
Rheinische	4	112 bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ B	[—
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	22⅝ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89 bz	
Stargard-Posen	4½	94 etw bz	
Thüringer	4	134¼ B	
do. 70%	5	127½ B	
do. B. gar.	4	vll 78⅝ bz	
Warschau-Bromb.	4	59½ bz	kl. 57 G
do. Wiener	5	54⅝ bz G	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 9½ G
Louisd'or	—	112 bz
Sovereigns	—	6. 23½ G
Napoleonsd'or	—	5. 12 bz G
Imp. p. Zpfd.	—	466 etw bz B
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅛ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82 7/16 bz
Russische do.	—	75¼ bz

Wechsel-Kurse vom 22. Januar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	143¼ bz
do. 2M.	5	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	151⅛ bz
do. 2M.	3½	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 22⅝ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80¾ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	82¼ bz
do. do. 2M.	5	81½ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99¾ G
do. do. 2M.	5½	99 G
Petersb. 100 R. 3W.	6	83 bz
do. do. 3M.	6	82¼ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110¾ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.